
MITTEILUNGEN

Nr. 1 / 2005

DER KONFERENZ DER
KATHOLISCHEN SEELSORGE
BEI DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Konferenz der
Katholischen Seelsorge bei
den JVAen in der BRD**

Homepage der Konferenz:
www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Der Vorsitzende
Axel Wiesbrock
Wiesbadener Str. 19
16515 Berlin-Oranienburg
Tel. + Fax: 033 01 / 52 93 91
E-mail: Axel.Wiesbrock@t-online.de

Inhalt

Grußwort des Vorsitzenden	2
Impulse	
Predigt von Otto Rüter	2
Predigt von Michael Drescher.....	3
Recht und Gerechtigkeit (Jochen Gerz, Paris)	5
Nationales	
Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2003/2004	5
Pressenotiz: Bundeskonferenz der Gefängnisseelsorger tagt in der Pfalz.....	8
Protokoll der Mitgliederversammlung in Waldfischbach	9
Impressionen	11
Tagung der AG Jugendvollzug 2003 in Traunstein (Nähe und Distanz)	12
Tagung der AG Jugendvollzug 2004 in Loccum (Gottesdienst im Knast)	13
Bericht aus der Arbeit der KAGS.....	15
Bericht aus Baden-Württemberg: Irland ist eine Reise wert	17
Internationales	
Grußwort von Christian Kuhn, Präsident ICCPPC	19
Bericht aus der Arbeit der Internationalen Gefängnisseelsorge	20
Themen	
Stellungnahme der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter zum Gesetzesantrag der Länder Niedersachsen und Thüringen	22
Stellungnahme der Konferenz der Katholischen Seelsorge.....	22
Reaktionen	23
Seelsorge als sicherheitsstabilisierender Faktor und als Sicherheitsrisiko	24
„Lebenslang“ – Verstoß gegen die Menschenwürde?	24
Gottfried Mahrenholz, Lebenslange Schuldverbüßung?	25
Risse in der Mauer – die untergründigen Verbindungen der totalen Institution nach „draußen“	27
„Warnschuss-Arrest bringt gar nichts“	28
„Ich werde hier den Löffel abgeben“	29
Nachrichten / Infos / Termine	
Mehr als ein Knast-Kunst-Kalender.....	31
www.katholische-seelsorge-jvategel.de	31
Wichtige Termine für 2005.....	31
Impressum.....	32

GRÜßWORT

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Schwestern und Brüder in der
Gefängnisseelsorge!**

Axel Wiesbrock,
Vorsitzender der Konferenz

IMPULSE

Am 7. August 2003 fand in der Kirche der Justizvollzugsanstalt Lingen ein Gedenkgottesdienst statt, zu dem der Oberbürgermeister der Stadt eingeladen hatte. Am 7. August 1943 wurden aus dem Justizgefängnis heraus zwölf belgische Widerstandskämpfer auf dem ehemaligen Wehrmachtsschießplatz in Lingen-Schepsdorf als Opfer der nationalsozialistischen Willkürherrschaft hingerichtet, nachdem das Gnadengesuch abgelehnt worden war. Zu diesem 60. Gedenktage waren auch ehemalige belgische Widerstandskämpfer und einige Verwandte und Freunde der Hingerichteten angereist. Hier die Predigt von Pfarrer Otto Rüter.

Liebe Mitchristen, Schwestern und Brüder!

Mancher hat ihn vielleicht im Ohr, den Schrei Jesu am Kreuz: Eli, Eli lema sabachtani - Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Dieses letzte Wort Jesu überliefern nur die Evangelisten Markus und Matthäus, die beiden anderen kennen es nicht. Bei Johannes heißt es schlicht: "Es ist vollbracht."

Ich möchte Sie nun einladen, bei diesem Schrei der Gottverlassenheit zu verweilen, ihn ein bisschen auszuhalten. Schließlich haben wir uns ja hier versammelt, um daran zu erinnern, dass heute vor sechzig Jahren die jungen Männer als Mitglieder der "schwarzen Hand" mutig und gestärkt nur mit der gebrochenen Hostie ihren letzten Karfreitag bestanden haben. Da ist es gut, die Fragen und Widersprüche nicht vorschnell zu glätten, denn keinem menschlichen Leben bleibt die Warum-Frage, bleibt der Schrei der Gottverlassenheit in den großen und kleinen Karfreitagen erspart. Deshalb wird uns hier und anderswo das Kreuz vorgestellt, hingehalten und daran heften sich unsere Fragen und Kreuze: Warum damals der Wahnsinn; warum so viel Arroganz der Macht; warum so viele Leidenswege; warum sinnlose Kriege und Gewalt; warum so viele Opfer?

Ich denke, die Vorstellung eines Gottes, "der alles

so herrlich regieret", müssen wir vergessen. Manche Gottesbilder müssen abgeschafft werden, sie taugen nicht in guten Zeiten, schon gar nicht in schlechten. Umso mehr brauchen wir eine Verankerung in Jesus - wie die jungen Männer in der Stunde ihres Todes -, der durch sein Ostern der Bürge ist für Gott und **seine** Verheißung zum Leben. Aber die Frage Jesu nach dem "Warum" ist doch die Frage so vieler Menschen und muss irgendwann auch die eigene sein, wenn man nicht zynisch oder gleichgültig ist. Es gibt so viel Leid, solche Schmerzen, so viele Tode, da findet man keinen Sinn! Und mit dem Blick auf die NS-Zeit, auf diesen Tod bringenden Wahnsinn mit System, fällt mir nur die Todesfuge von Paul Celan ein, in der es heißt: "Der Tod ist ein Meister...aus Deutschland..." Und es stimmt auch nicht überall, dass etwa Not beten lehrt. Not und Leid können auch stumm machen und mancher schreit in seinem eigenen Golgotha seine Verzweiflung völlig stumm hinaus oder kratzt sie in die Wand. Mir sind die nicht geheuer, die Leid so leicht erklären können. Wo war denn Gott am Morgen des 7. August 1943? Gibt es ihn wirklich oder doch nur in unseren Gebetbüchern? Für den Glaubenden wird es so nicht leichter, aber die Warum-Frage wird zu einer Frage an Gott selbst! All dieser Dunkelheiten müssen wir uns bewusst sein, wenn wir uns dem Karfreitag Jesu nähern, dem Karfreitag der jungen Männer aus Belgien am 7.08.43, den namenlosen Karfreitagen aller Menschen.

"Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?"

Da ist das Kreuz über dem Altar und von ihm aus ruft eine Stimme durch die Jahrhunderte, durch die Gitter, durch die Geschichte nach Gott! Hüten wir uns davor, den Schrei der Gottverlassenheit Jesu zu verharmlosen, selbst wenn er aus dem Psalm 22 kommt und Jesus ihn wohl gebetet hat. Wehren wir uns dagegen, über die völlige Gottverlassenheit hinwegzutrusten! Denn: eine Intervention Gottes blieb am Karfreitag aus. Gott schweigt am Karfreitag. Er schweigt auch in unseren Karfreitagen, er antwortet nicht!

Er schwieg auch am 7. August 1943, sowohl hier, als auch in Schepsdorf! Und da will ich auch nicht irgendwelche Erlösungsmechanismen hören in dem Bemühen, das Unbegreifliche doch begreiflich zu machen. Wer will denn unbedingt erlöst werden von einem Gott, der seinen Sohn am Kreuzesgalgen verbluten lässt?!! Jesus jedenfalls schreit seine Verlassenheit hinaus, ja, er schreit Gott an mit seiner Verlassenheit. Aber er

sagt sich eben nicht von Gott los, sondern gibt seinen Geist in Gottes Hand!

Ich verstehe das so: Jesus bekommt keine Antwort auf seinen Schrei nach dem "Warum", aber er lässt Gottes Hand nicht los. Unvereint für ihn und unvereint für uns steht das nebeneinander: die absolute Gottverlassenheit und die Hand Gottes, die ihn hält, die er nicht loslässt. Auch Jesus bringt das nicht zusammen. Hier wird nichts erklärt, hier wird - ohne Gottes Antwort - ausgehalten bis zum Tod. Und es wird ausgehalten, dass die Rätsel des Lebens und die Geheimnisse Gottes eben nicht aufgehen! War es jemals anders? Bei den jungen belgischen und luxemburgischen Widerstandskämpfern nicht; sie hatten nichts, nur ein Gebet, ein Segenswort, das gebrochene Brot der Eucharistie. Ist es jetzt anders bei uns? Wird es je anders sein bei den nach uns Kommenden? Mein Gott, warum hast du mich im Stich gelassen und gleichzeitig, ja trotzdem die Hand Gottes nicht loslassen, das geht nur mit Jesus, dem Auferstandenen, dem österlichen Christus. Aber warum Gott am Karfreitag schweigt und erst an Ostern antwortet - damals wie heute - ich weiß es nicht, nicht für mich und nicht für andere. Aber dass darin die Verheißung zum Leben steckt, dessen bin ich sicher. Und ich bin mir sicher, dass der Gott unserer Hoffnung die jungen Widerstandskämpfer nicht in die absolute Gottverlassenheit, in die Bodenlosigkeit des Todes hat fallenlassen, sondern sie einfach nur genommen hat von der einen Hand in die andere. Dass dies vom auferstandenen Christus erwirkt ist in göttlicher Lebensmacht, das soll mir genügen; und dass nach jedem Karfreitag im Leben der Menschen ein Ostern kommt als unbegreiflicher Aufgang eines neuen Lebens. Eines lichten Tages weiß ich, warum.

Otto Rüter

Am 23.Mai 2003 wurde Michael Dre-scher durch Dekan Gregor Sorg (JVA Stuttgart-Stammheim) in einem Gottesdienst offiziell in das Amt des Gefängnisseelsorgers an der JVA Karlsruhe eingeführt. Hier eine Zusammenfassung seiner Predigt.

Vor einigen Tagen hörte ich laute Musik, die aus einer Zelle über den Innenhof schallte. Die Melodie war mir vertraut. Ich hörte auf den Text und merkte, dass es genau dieser Text ist, der hier in das Gemäuer passt.

Wenn du erschöpft bist, dich klein fühlst,
wenn du Tränen in deinen Augen hast,
dann werde ich sie alle trocknen;
ich bin auf deiner Seite.

Wenn die Zeiten hart werden
Und du einfach keine Freunde finden kannst,
dann werde ich mich unter dich legen,
wie eine Brücke über unruhiges Wasser.

Wenn du niedergeschlagen bist und ausgeschlossen,
wenn du auf der Straße stehst, wenn dir alles schwer fällt,
dann werde ich dich stützen.
Ich werde für dich Partei ergreifen.

Wenn die Dunkelheit kommt
Und um dich herum nur Schmerz ist,
dann werde ich mich unter dich legen,
wie eine Brücke über unruhiges Wasser.

Wenn du einen Freund brauchst,
dann bin ich hinter dir,
dann werde ich dein Gewissen erleichtern,
wie eine Brücke über unruhiges Wasser

Es ist nicht leicht, sich im Knast über Wasser zu halten. Hier begegnet man vielen Menschen, denen das Wasser bis zum Halse steht. Hier werden Verbindungswege unterbrochen, hier versuchen viele wenigstens eine kleine Brücke nach draußen zu schlagen: ein Brief, ein Paket, ein Telefonat. Hier spürt man, wie wichtig es für uns Menschen ist, mit anderen in Kontakt zu sein. Unterhaltungen finden oftmals über die Hoffenster statt. Daran sieht man, dass es eine harte Strafe ist, nicht mehr frei entscheiden zu können, wem man wann begegnen möchte. Meine Aufgabe als Seelsorger sehe ich darin Brückenbauer zu sein: Beziehungen aufzubauen mit den Menschen die gefangen sind, mit deren Angehörigen und mit den Menschen, die hier arbeiten. Von dem jüdischen Theologen Martin Buber stammt der bekannte Satz: „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“. Durch die Begegnung erhält unser Leben Sinn und Glanz. Darin steckt eine echte Lebensweisheit. Denn das was mich in meinem Leben wirklich beschäftigt, was mich wirklich berührt, was mir wirklich zu Herzen geht – das hat mit der Begegnung mit anderen Menschen zu tun. In der U-Haft, in einer Einrichtung, deren Aufgabe es ist, Begegnungen zwischen Menschen einzuschränken oder gänzlich zu verhindern, da wird „Begegnung“ zu einem besonders knappen Gut. Durch die Begegnung erhält unser Leben Sinn und Glanz. Und wenn die Begegnung fehlt? Dann droht das Leben glanzlos oder sogar sinnlos zu werden.

Ich weiß, es kommt letztlich nicht auf die Hilfe an, die ich anbiete oder gebe. „Helfen“ will ich ei-

gentlich sowieso nicht mehr, nachdem ich ein Buch mit dem Titel gelesen habe, der lautet: „Bitte nicht helfen, denn es ist so schon schwer genug.“ Aber ich kann Brücken schlagen. Wenn ich echte Begegnungen zulasse, dann lade ich dadurch mein Gegenüber ein sich selbst und Gott zu begegnen. Sich selbst begegnen, das heißt vor allem zu den eigenen Schwächen zu stehen, die schwache Seite an sich zu sehen. So wie Petrus im Evangelium (Mt 14,22-33). Zunächst fühlt er sich stark, als er aber den Boden unter den Füßen verliert, da kommt die Angst und er ruft: Herr, rette mich! Wenn man es sich selbst zugestehen kann, Schwächen zu haben und sich schwach zu fühlen dann beginnt die echte Begegnung mit sich selbst und dann beginnt so etwas wie Heilung. Diese Erfahrung kommt in einem spanischen Märchen zum Ausdruck:

An einem Königshof wird der lang ersehnte Prinz geboren. Doch zum Schrecken der Königsfamilie hat er Eselsohren. Diese Tatsache will der Königshof natürlich verschweigen, doch muss man einen einweihen: den Friseur. Als schließlich nach langer Zeit doch bekannt wird, dass der Prinz Eselsohren hat, schiebt man die Schuld an dieser Indiskretion auf den Friseur und verurteilt ihn zum Tode. Im letzten Moment kurz vor der Hinrichtung kommt der Prinz vorbei und fragt, was hier los sei. Man berichtet ihm das Verbrechen des Friseurs. Der Prinz jedoch schreit in die Menge: Der Friseur hat ja recht, der Prinz hat Eselsohren. In diesem Moment waren seine Eselsohren weg.

Dort, wo wir unsere Schwächen verstecken, stürzen wir uns in mörderische Aktivitäten. Wir bringen einen Teil von uns zum Schweigen. Dort wo wir zu unseren Schwächen stehen, dort können wir uns mit uns selbst versöhnen. Und da, wo wir schwach sind, da kann es uns wie Petrus gehen, da ist uns Jesus am nächsten. Im Knast Schwäche zu zeigen ist oftmals riskant. Um so wichtiger sind geschützte Begegnungen, in denen man schwach sein darf – in denen man rufen darf: „Der Friseur hat ja recht: Ich hab Eselsohren.“

Im Evangelium wird davon erzählt, wie Jesus zu einer Brücke für Petrus wird. Petrus kann sich nicht mehr über Wasser halten, er bekommt Angst und beginnt unterzugehen – Jesus streckt die Hand aus und ergreift ihn. Was es heißt von Jesus ergriffen zu werden, ist für mich wunderschön in dem eingangs zitierten Lied „Bridge over troubled water“ von Simon and Garfunkel beschrieben.

Ich möchte mir für meine Arbeit zu Herzen nehmen, was mir ein Gefangener mit zwanzigjähriger Knasterfahrung zur Amtseinführung geschrieben und gewünscht hat (vielleicht in Anlehnung an Paulus und das Hohelied der Lie-

be): „Möge es ein gutes, erfülltes, gelegentlich auch freudvolles Schaffen sein. Wichtig ist, dass Sie darauf achten, dass Ihnen die Liebe nicht abhanden kommt. Nichts ist trauriger als ein Gefängnispfarrer, dem die Liebe verloren ging. Er friert – lebenslänglich.“

Michael Drescher

Karlsruhe will 2010 Kulturhauptstadt Europas werden. Als „Residenz des Rechts“ spielen bei der Bewerbung das Thema „**Recht und Gerechtigkeit**“ eine große Rolle. In diesem Zusammenhang hat die Stadt den in Paris lebenden Künstler **Jochen Gerz** beauftragt, einen „Platz der Grundrechte“ zu gestalten. Jochen Gerz führte Gespräche mit Menschen, die Recht sprechen (z.B. Richter), und mit Menschen, die von der Rechtsprechung betroffen sind (z. B. Strafgefangene). Jochen Gerz: „Die sind wie zwei Inseln, die sich nie gesehen haben. Es ist oft so, dass das Recht das Unrecht nicht begreift, und das Unrecht nicht das Recht“. Kernsätze seiner Interviews werden auf Tafeln in der Stadt platziert. Mit freundlicher Genehmigung des Badischen Kunstvereins erfolgt in diesem Heft auf verschiedenen Seiten ein Vorabdruck.

NATIONALES

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2003/2004

vorgelegt vom Vorsitzenden Axel Wiesbrock, Mitgliederversammlung 7. Oktober 2004 in Waldfischbach

Eine Vorbemerkung

Wie wohl in jedem Jahr gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr der Konferenz eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen. Einige Projekte sind angegangen worden, Positionen im Hinblick auf Gesetzesentwürfe wurden entwickelt, Fortbildungsveranstaltungen gestaltet, und auch die Heftreihe ‚Kirche im Strafvollzug‘ wurde wieder aufgenommen, um an dieser Stelle nur einiges zu nennen. All diese Aufgaben konnten nur bewältigt werden, weil es eine gute Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen gegeben hat, weil es überall Gefängnisseelsorgerinnen und Seelsorger gibt, die sich in einzelnen Fragen und Schwerpunkten engagiert haben und durch die dann erst das eine oder andere möglich wurde. All ihnen ein ganz herzliches Dankeschön. Ganz besonders möchte ich Josef Feindt danken für sein Engagement in dem Projekt zur Suizidver-

meidung, Hans-Gerd Holtkamp für seine Mitarbeit im Projekt Angehörigenarbeit bei der BAGS. Ich wünsche mir sehr, dass es uns gelingt, die dort gemachten Erfahrungen immer auch wieder für die ganze Konferenz verfügbar zu machen. Ein besonderer Dank gilt aber auch Michael Drescher, der der Konferenz das Angebot gemacht hat, die Mitteilungen künftig zu gestalten. Darüber freue ich mich ganz besonders, denn die Mitteilungen sind nun wirklich das zentrale Informationsmedium unserer Konferenz und endlich konnte nun eine große Lücke geschlossen werden, die Wolfgang Sieffert hinterlassen hat.

Ein besonderer Dank gilt auch Frau Malke, die nun seit 3 Jahren mit den Aufgaben der Geschäftsstelle der Konferenz betraut ist. Durch ihre Mitarbeit ist es neben einer Fülle von Serviceleistungen möglich geworden, jährlich das aktualisierte Adressverzeichnis herauszugeben und jetzt endlich auch mit der Schriftreihe ‚Kirche im Strafvollzug‘ fortzufahren.

Struktur der Konferenz

Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Pastoral

Der begonnene Prozess im Hinblick auf eine Anbindung an die Strukturen der Deutschen Bischofskonferenz wurde fortgesetzt. Es gab einen regen Austausch mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Pastoral (Herrn Plümpe), in dem über die verschiedenen Projekte informiert wurde. Nach dem Ausscheiden von Herrn Plümpe wird dieser Austausch fortgesetzt mit Herrn Stefan Schohe, der, so ist es angedacht, auf der kommenden Vorstands- und Beiratsitzung in Speyer unser Gast sein wird, um die Kontaktpflege fortzuführen.

Die Arbeitsgruppe Diakonische Pastoral hat bei der Erfüllung ihres Auftrages, für die Deutsche Bischofskonferenz ein Rahmenkonzept für Gefängnisseelsorge zu erstellen, mehrfach durch ihren Vorsitzenden Weihbischof Georgens den Vorstand der Konferenz der Gefängnisseelsorge konsultiert. Neben einer Einladung in die Arbeitsgruppe erhielt der Vorstand mehrfach die Gelegenheit, Anliegen, Bedeutung und Probleme in der Gefängnisseelsorge in die Diskussion um und in die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes einzubringen. Dabei konnte der Vorstand umfassend seine Anliegen darstellen und seinerseits dafür Sorge tragen, dass das Konzept hilfreich für den Alltag in der Gefängnisseelsorge wird. Die

weiterführende Diskussion vollzieht sich nun im Arbeitskreis Diakonische Pastoral. Im Hinblick auf die Satzungsfrage scheint die derzeitige Struktur der Konferenz notwendig und ausreichend zu sein.

Vorstand und Beirat

Die eigentliche Arbeit der Konferenz ist in den Vorstands- und Beiratssitzungen gemeinsam geleistet worden, die vom 10. bis zum 13. Nov. in Springe und vom 26. April bis zum 28. April in Speyer stattfanden. Im wesentlichen sind dort die Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz und die Studientagung in Waldfishbach vorbereitet worden. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzungen ist der Austausch über die Entwicklungen und Tendenzen in Vollzug und Kirche in den einzelnen Regionen. So wurde durch diesen gemeinsamen Austausch beispielsweise festgelegt, eine Positionierung gegen die Initiative der Niedersächsischen Justizministerin, eine rechtliche Grundlage für die Mehrfachunterbringung zu schaffen, zu formulieren.

Tagungen

Mainzer Tagung

Die diesjährige Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz, fand in der Zeit vom 29.3. bis zum 2. 4. 2004 unter dem Titel:

Den Auftrag entdecken -

Die eigene Motivation klären, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde,

statt.

Fast 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Gefängnisseelsorge unterstrichen die Bedeutung der Mainzer Einführungs- und Fortbildungstagung. Über eine lyrisch-musikalische Collage führte Erhard Ufermann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Thematik ein. Diese ersten Eindrücke wurden vertieft und bereichert durch die fundierten Referate von Herrn Dr. Gotthard Fuchs und Frau Prof. Dr. Doris Nauer. In den Arbeitsgruppen gab es dann genügend Raum, über sehr unterschiedliche Methoden Wahrnehmungen, Erfahrungen und Bedeutungen aus dem eigenen Alltag hierzu zu reflektieren. Angesichts der deutlichen Steigerung der Kosten musste der Teilnehmer-Beitrag auf 250 Euro erhöht werden, um diese Tagungen einigermaßen kostendeckend durchzuführen.

Studientagung in Waldfishbach 2004

„Neokapitalismus und christlicher Glauben“ so lautete die Vorgabe der Mitgliederversammlung für die diesjährige Studientagung. Damit ist ein aktuelles und brennendes Thema benannt, das allerdings nicht so einfach zu händeln war. In vielen Diskussionen, sowohl im Vorstand, wie auch im Beirat, sind eine Fülle von Anregungen genannt worden, die alle eine Umsetzung verdient hätten. Ich denke, dass die Fragestellungen, die wir uns auf dieser Studientagung gestellt haben, einen guten ersten Schritt darstellen, um uns Einschätzungen zu geben und uns fit zu machen für künftige Anforderungen an eine umfassende und kritische Gefängnisseelsorge.

Katholikentag in Ulm 2004

Der Katholikentag in Ulm ist aus meiner Sicht ein wichtiger Beitrag gewesen, die Bedeutung und das Anliegen von Gefängnisseelsorge darzustellen. In den Messehallen wurde ein Infostand mit einer Gefängniszelle ausgestattet. Hier entwickelte sich eine Fülle von angeregten Gesprächen. Auch die Podiumsdiskussion, bei der Gregor Sorg, Weihbischof Georgens, Justizministerin Frau Werwig-Hertneck, der Künstler Herr Holz, Herr Rosenfeld als Anstaltsleiter und Prof. Kłosinski über die Entwicklungen im Vollzug diskutierten, wurde gut besucht und vermittelte eine Fülle von Wahrnehmungen aus dem Justizbereich. Auch wurde die Teilnahme an einem Gottesdienst in der JVA Ulm ermöglicht. Insgesamt bot der Katholikentag eine gute Plattform, um Gefängnisseelsorge und ihre Themen in ganz unterschiedlichen Aspekten deutlich zu machen. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Brüder und Schwestern aus Baden-Württemberg, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement diese Aufgabe der Bundeskonferenz vortrefflich wahrgenommen haben.

Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Berlin

Es besteht ein guter Kontakt zum Katholischen Büro, insbesondere zu Frau Losem und Herrn Wessels, die beide Garanten für einen guten Informationsfluss im Hinblick auf politische Vorhaben im Bereich der Justiz sind. Besonders angenehm sind die unkomplizierten Absprachen im Hinblick auf notwendige Positionierungen. Das erwies sich sowohl bei dem Anschreiben hinsichtlich der Initiative für eine Mehrfachunterbringung der niedersächsischen Justizministerin, als auch bei der Entwicklung einer gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges.

Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges

Eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges wurde mit der AGJug, der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland und ihrer Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug, der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband, der Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk der EKD, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., des Beauftragten des Rates der EKD für Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der EU und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – erstellt, die der Tagungsmappe beigelegt ist. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang der AG Jug und dessen Vorsitzender Marian W. Janke, die in ganz hervorragender und rascher Weise eine sehr qualifizierte Stellungnahme als Diskussionsvorlage vorgelegt haben.

Stellungnahme zum Gesetzesantrag der Länder Niedersachsen und Thüringen der §§ 18 f StVollzG (Unterbringung der Inhaftierten während der Ruhezeit)

Zum o.a. Gesetzesantrag wurde eine Stellungnahme verfasst und an alle Justizministerien der Länder und alle Mitglieder des Rechtsausschusses geschickt. Die Stellungnahme löste eine Fülle von Reaktionen aus (eine Auswahl ist in diesem Heft unter „Reaktionen“ abgedruckt, Anm. d. Red.).

Zusammenarbeit Beauftragter für Gefängnisseelsorge EKD M. Lösch und mit der ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge

Schon durch die räumliche Nähe sind die Kontakte gut und intensiv. Sie haben sich manifestiert durch gemeinsame Projekte. Die gute Zusammenarbeit, die nicht zuletzt durch die gemeinsamen Aktionen zum Ökumenischen Kirchentag deutlich wurden, konnte fortgesetzt werden durch die gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges. Allerdings ist der Beauftragte der EKD Manfred Lösch, der sich in besonderer Weise für ökumenische Anliegen engagiert hat, verabschiedet worden. Diese Stelle wird nicht

mehr besetzt und das Büro, das ja zugleich Geschäftsstelle der Evangelischen Konferenz war, wird in Hannover eingerichtet werden. Schon die strukturellen Veränderungen werden die intensive Zusammenarbeit sicher erschweren. Ich hoffe sehr, dass die gemeinsamen Tage der Vorstands- und Beiratssitzung beider Konferenzen in der Lage sind, dieses auszugleichen.

Zusammenarbeit KAGS

Werner Kaser vertritt die Konferenz in der KAGS und wird gesondert einen Bericht vorlegen (unter „Bericht aus der Arbeit der KAGS“ in diesem Heft abgedruckt, Anm. d. Red.).

Zusammenarbeit Internationale Gefängnisseelsorge

Heinz Peter Echtermeyer vertritt die Konferenz in der Internationalen Gefängnisseelsorge und wird gesondert einen Bericht vorlegen (unter „Bericht aus der Arbeit der Internationalen Gefängnisseelsorge“ in diesem Heft abgedruckt, Anm. d. Red.).

AG Jugendvollzug

Marian W. Janke leitet die AG Jugendvollzug. Auch er wird über die Aktivitäten der AG gesondert berichten (unter „Tagung der AG Jugendvollzug 2003 in Traunstein“ und „...2004 in Loccum“ in diesem Heft abgedruckt, Anm. d. Red.).

Gemeinsame Tagung von Gefängnisseelsorge-rinnen und Seelsorger mit Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter.

Eine gemeinsame Tagung hat nicht stattgefunden und im Moment gestaltet sich ein solches Vorhaben sehr schwierig. Es bleibt, wie mir scheint eine wichtige Aufgabe, neu über Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter nachzudenken und dieses Anliegen nicht aus den Augen zu verlieren. Möglicherweise bietet hierzu auch das zu erwartende Rahmenkonzept einen guten Anlass, mit Anstaltsleitern über unsere Rolle ins Gespräch zu kommen.

Treffen mit den Referenten der Caritas für Straffälligenhilfe

Auf Initiative des Caritasverbandes gab es ein Treffen der Konferenz mit den Referenten für den Bereich Straffälligenhilfe. Die Konferenz wurde durch den Vorsitzenden und den Vertreter der Konferenz bei der KAGS, Werner Kaser, vertreten. Das Gespräch fand statt mit dem Ziel, Berührungspunkte der Arbeit wahrzunehmen, um Kooperationen mittelfristig zu ermöglichen.

Angeregt wurde auf, regionaler Ebene den Kontakt und das gemeinsame Gespräch zu suchen.

Erstellung eines Verzeichnisses aller kath. Gefängnisseelsorger und -seelsorgerinnen.

Auch in diesem Jahr konnte wieder ein aktualisiertes Adressverzeichnis erstellt werden. Mittlerweile hat es sich gut eingespielt, dass alle Adressänderungen rasch an unsere Geschäftsstelle weitergeleitet werden. Trotz allen Engagements konnte der Preis nicht reduziert werden. Das Verzeichnis ist also auch in diesem Jahr für 5 Euro erhältlich.

Mitteilungen

Bereits in der Vorbemerkung ist es angekündigt worden. Michael Drescher hat sich bereit erklärt, die Redaktion der Mitteilungen zu übernehmen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es in diesem Jahr noch eine Ausgabe geben wird und ab 2005 wieder in gewohnter Weise 2 Hefte im Jahr, regelmäßig im Frühjahr und im Herbst. Dieses wichtige Informationsmedium der Konferenz wird jedem Mitglied kostenlos zugesendet.

Kirche im Strafvollzug

Endlich ist es gelungen eine weitere Ausgabe von Kirche im Strafvollzug herauszugeben. Nach mehrjähriger Pause konnten wir die vergangenen Tagungen dokumentieren. Die Reihe wird jährlich erscheinen und unsere Tagungen dokumentieren. Damit gelingt es einen Raum zu öffnen, in dem Gefängnisseelsorge kritisch reflektiert werden kann.

Das Heft ist erhältlich zu einem Preis von 3 €uro .

Oranienburg, den 30. Sept. 2004

Axel Wiesbrock

<p>ICH WOLLTE ALLES MITMACHEN, ALLES KENNENLERNEN, VOR ALLEM DAS VERBOTENE. DAS VERBOTENE ZIEHT AN, VIELES GEHT LANGE GUT, ABER EINES TAGES IST AUCH DAS LÄNGSTE GLÜCK ZU ENDE. DAS VERBOTENE LIEGT IN DER NATUR DES MENSCHEN. ES IST WIE DAS SPIEL, MAN SPIELT NICHT, UM ZU VERLIEREN, MAN SPIELT AUCH NICHT, UM ZU GEWINNEN. MAN SPIELT, UM ZU SPIELEN. DAS LEBEN IST EINE SUCHT.</p>	<p>DAS RECHT KANN AUS ÜBERMUT VERLETZT WERDEN ODER DESHALB, WEIL DER EINZELNE SICH VON DER GESELLSCHAFT NICHT VERSTANDEN FÜHLT. DIE MOTIVATION DES EINZELNEN IST SEHR UNTERSCHIEDLICH. MANCHMAL GESCHIEHT ES AUS EINER TIEFEN KRÄNKUNG HERAUS ODER AUS UNVERSTAND. MANCHMAL IST ES AUCH ALLEIN DER WUNSCH ODER DER WILLE, DIE GESETZE ZU ÜBERTRETEN.</p>
---	--

Pressenotiz: Bundeskonferenz der Gefängnisseelsorger tagt in der Pfalz

Waldfishbach/Speyer (07.10.2004) Gegen einen weiteren Abbau von Resozialisierungsmaßnah-

men für Strafgefangene haben sich die katholischen Gefängnisseelsorger in Deutschland ausgesprochen. "Menschen in Gefängnissen müssen die Möglichkeit bekommen, sich zu entwickeln", betonte Axel Wiesbrock (Berlin), Vorsitzender der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, am 7. Oktober in Speyer. "Wenn wir Leute nur wegsperren, produzieren wir Kriminalität", ergänzte Pfarrer Johannes Drews (Brandenburg), stellvertretender Vorsitzender der Konferenz.

"Neoknast - Justizvollzug und Seelsorge in einer sich radikal wandelnden Gesellschaft" - dieses Thema steht im Blickpunkt der diesjährigen Jahrestagung der Gefängnisseelsorger, die noch bis zum 8. Oktober im westpfälzischen Waldfishbach stattfindet. Insgesamt 75 Teilnehmer aus allen Bundesländern beschäftigen sich mit den Anforderungen an die Seelsorge angesichts drastischer finanzieller Einschnitte im Strafvollzug. Die Domstadt Speyer war am Donnerstag Ziel einer Exkursion.

"Immer mehr Gefangene, immer weniger Bedienstete" benannte Wiesbrock ein weiteres Problem. Durch den Stellenabbau bei den psychologischen Diensten oder der Drogenberatung seien viele Therapien nicht mehr möglich. Ihre eigene Aufgabe sehen die Seelsorger vor allem darin, den Inhaftierten Freiräume zu schaffen, "in denen Vertrauen wachsen kann und Versöhnung möglich ist".

"Unser Kapital ist die seelsorgliche Verschwiegenheit", so Pastoralreferent Matthias Orth (Frankenthal), Regionalvorsitzender Rheinland-Pfalz/Saar. Gerade die Schweigepflicht ermögliche es Menschen, über ihre Nöte zu reden. Orth verwies auf eine starke Beteiligung an den sonntäglichen Gottesdiensten in den Haftanstalten, die in Frankenthal bei etwa 15 Prozent liege. An Weihnachten reichten die Plätze in der Kapelle bei weitem nicht aus. "Die Leute erwarten von uns ein ermutigendes Wort, eine Hoffnungsgeschichte."

Orth beklagte wie seine Kollegen aus anderen Teilen Deutschlands, dass es unter anderem aufgrund der gestiegenen Zahl von Gefangenen immer schwieriger werde, für die Betroffenen eine Arbeitsmöglichkeit in den Haftanstalten zu finden. Nur etwa 50 Prozent der Inhaftierten arbeiten, von den übrigen 50 Prozent würden nach Orths Einschätzung mindestens 85 Prozent gerne

arbeiten. "Es ist die schlimmste Strafe, wenn ein Gefangener keine Arbeit hat", so Pfarrer Drews.

In der Bundesrepublik gibt es etwa 300 katholische Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger; der Frauenanteil beträgt etwa zehn Prozent. In Rheinland-Pfalz versehen ein Pfarrer, fünf Pastoralreferentinnen und -referenten, zwei Diakone, ein Gemeindeferent und ein pastoraler Mitarbeiter den Dienst in den Gefängnissen, in denen zur Zeit rund 4 200 Menschen inhaftiert sind.

Text: is

Quelle: cms.bistum-speyer.de/www1 Bistum Speyer

**Protokoll der
Mitgliederversammlung der Konferenz
der katholischen Seelsorge
bei den Justizvollzugsanstalten in der
Bundesrepublik Deutschland
im Haus Maria Rosenberg, Waldfish-
bach am 7. Oktober 2004**

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung an Werner Kaser

Um 9.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende Axel Wiesbrock die Mitgliederversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Gemäß einem Beschluss der Mitgliederversammlung von 1986 übergibt er die Sitzungsleitung an ein Mitglied der Bundeskonferenz. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte rechtzeitig.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Werner Kaser stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 60 (später 61) stimmberechtigte Mitglieder.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt mit Mehrheitsbeschluss geändert.

TOP 16 Anträge

TOP 17 Verschiedenes

Die so geänderte Tagesordnung wird angenommen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Das Protokoll wird bei 8 Enthaltungen und 52 Ja Stimmen angenommen.

TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Axel Wiesbrock verliest den Rechenschaftsbericht, der den Mitgliedern auch schriftlich vorliegt (unter „Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2003/2004 in diesem Heft abgedruckt, Anm. d. Red.).

Aussprache:

- Die Planung für den Katholikentag 2006 in Saarbrücken beginnt.
- Reaktionen auf öffentliche Stellungnahmen der Konferenz sollen in unseren "Mitteilungen" erscheinen.
- Der Kontakt zur "Vereinigung der Anstaltleiter" ist von unserer Konferenz gewünscht.
- Es wird empfohlen sowohl auf Orts- wie auch auf Diözesanebene Kontakt zu den Caritasreferenten der Straffälligenhilfe aufzubauen.
- Redaktionsschluss der "Mitteilungen" Ausgabe 2004/2005 ist lt. Michael Drescher der 20. Oktober 2004.
- Aktionen zum Weltjugendtag werden in der Erzdiözese Köln geplant.

TOP 6 Kassenbericht

Der vorläufige Kassenbericht war ausgelesen. An alle Mitglieder ergeht die Bitte sich alsbald nach Erscheinen des Tagungsprogramms zur Studientagung anzumelden.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes

In der nächsten Beiratssitzung soll der endgültige Kassenbericht vorgelegt werden. Mit diesem Vorbehalt wird bei 5 Enthaltungen mit 55 Ja Stimmen der Vorstand entlastet.

TOP 8 Wahl des Kassenwartes

Als Wahlvorstand werden Josefine May, Stephan Lohse und Marian Janke benannt. Mittlerweile sind 61 Stimmberechtigte im Raum. Als Kandidaten werden Josef Gerspitzer und Matthias Orth vorgeschlagen. Josef Gerspitzer kandidiert nicht. Bei 3 Enthaltungen und 57 Ja Stimmen wird Matthias Orth gewählt.

TOP 9 Wahl des Schriftführers

Vorschläge: Peter Knauf, Frank Ottofrickestein und Günter Berkenbrink. Frank Ottofrickestein und Günter Berkenbrink möchten nicht kandidieren. Bei 1 Nein, 6 Enthaltungen und 54 Ja Stimmen wird Peter Knauf gewählt.

TOP 10 Bericht aus der internationalen Gefängnisseelsorge

In ihm wird auf „Heilende Gerechtigkeit“ als einem zentralen Begriff hingewiesen.

TOP 11 Bericht aus der KAGS

TOP 12 Bericht aus der AG Jug

TOP 13 Bericht vom Treffen Frauenvollzug

In Duisburg, bei Hermann Stukenbrock, trafen sich die im Frauenvollzug Tätigen. Das nächste Treffen zum Thema „Gewalt“ wird vom 21.-22.2. 05 in Würzburg stattfinden.

TOP 14 Tagungsthema 2005

Die Vorschläge von „open space“ werden an Vorstand und Beirat delegiert.

Themenvorschläge:

1. Vorstand und Beirat mögen das Thema für 2005 beschließen.
2. Ohne Moos nichts los (1)
3. Unser Umgang mit Gewalt (3)
4. Unser Auftrag, theologische Vertiefung (19)
5. Ohne Macht (Ziele und Konzepte) (12)
6. Theologie einer Gefangenenpastoral (7)
7. Medien und Strafverfolgung/ Kriminalität „Mediale Sicherheit (11)
8. Forensik (0)
9. Austausch über unsere seelsorglichen Angebote (0)

Ein Hinweis: Die Nähe zur UNI Regensburg nutzen, genannt wird Heribert Prantl.

Vorschlag 1(Delegation an Vorstand und Beirat) wird mehrheitlich bei 13 Nein und 9 Enthaltungen angenommen.

TOP 15 Tagungsorte 2006 und 2007

2006 in NRW

2007 in den neuen Bundesländern oder in der Jugendbildungsstätte Volkersberg bei Bad Brückennau.

Tagung in Mainz vom 14. –18. 03.05

TOP 16 Anträge

Keine Anträge

TOP 17 Verschiedenes

An der Tagung in Mainz 2004 nahmen aus den östlichen Bundesländern erfreulicherweise eine größere Gruppe teil. Michael Drescher wünscht sich für unsere „Mitteilungen“ ein Redaktionsteam. Mit einem Dank an alle Mitglieder schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 12.00 Uhr. Er bedankt sich bei Werner Kaser für die Sitzungsleitung.

Peter Knauf

(JVA Rottenburg, Schriftführer)

<p>ICH WOLLTE NICHT MEHR LEBEN. ICH KONNTE NUR NOCH AN MICH SELBST DENKEN. MEINE FREUNDIN HATTE KRANKHEITEN, DOCH DER HAT SIE NICHT GETÖTET. ICH HABE SIE GETÖTET. ICH WERDE BALD ZUM ERSTEN MAL AM GRAB STEHEN. ICH WOLLTE DAS GRAB BEZAHLEN, ES WAR NICHT MÖGLICH. DER SOHN HAT MIR AUSRICHTEN LASSEN, ER HASST MICH NICHT. ICH WÜRDTE IHM GERNE SAGEN, WIE DANKBAR ICH BIN.</p>	<p>SCHICKSAL IST KEIN EINKLAGBARER RECHTSVERLUST. DIE RECHTSORDNUNG REGELT NUR EINEN LEBENSNAUSSCHNITT. DER MENSCH KANN NICHT VOM RECHT ALLES ERWARTEN. WIR HABEN NICHT DEN TOTALITÄREN STAAT ODER DIE TOTALITÄRE HERRSCHAFT DES RECHTS. ES GIBT RECHTSFREIE RÄUME, MIT DENEN DER BÜRGER ODER IN DENEN ER ZURECHTKOMMEN MUSS, OHNE DAS RECHT.</p>
--	---

© Achim Gatz Der Täter der Geschichte 2004

Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug

04. – 07. Mai 2003

im Haus Sankt Rupert in Traunstein

Nähe und Distanz zu Gefangenen und Bediensteten

Die erste Arbeitseinheit zum Thema **Nähe und Distanz** befasste sich mit psychologischen und theologischen Aspekten dieser Thematik. Die Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Cornelia Edl stellte neuere Tendenzen der Säuglingsforschung dar und führte aus, es gebe nicht die totale Abhängigkeit des Säuglings von der Mutter, sondern schon sehr früh eine Eigenständigkeit im Sinne einer Subjekt-Objekt-Beziehung. Säuglinge mit drei Monaten bilden schon visuelle und akustische Präferenzen heraus. Die Zugehörigkeit zu Grundbindungsmustern bei Säuglingen und Kindern hat Auswirkungen auf die spätere Ausgestaltung der Bindungsfähigkeit, der Lernfähigkeit und der Konfliktfähigkeit. **Verhaltenskompetenz in Nähe-Distanz-Situationen resultiert auch aus frühkindlichen Bindungserfahrungen.** Unser Kollege Georg Thaler führte uns mit einer Meditation an das Thema „*Psychodynamik von Nähe und Distanz*“ heran. Der Spannungsbogen *Nähe – Distanz* in Beziehungen wird realisiert und erlebt als die wechselseitige Spannung zwischen Wunsch und Angst, zwischen Autonomiebestreben und Fusionsbestreben. Vergleichbare Spannungsbögen in Beziehungen sind **Sicherheit – Erregung, Bindung – Autonomie und Geben – Nehmen.** Georg Thaler führte uns vor Augen, dass die tagtägliche Szene im Vollzug, in der ein Seelsorger einen Gefangenen beim Bediensteten abmeldet, enthüllen kann, welche Beziehung (Nähe oder Distanz/Akzeptierung, Ablehnung oder Gleichgültigkeit) zwischen dem Seelsorger und dem Beamten und dem Beamten und dem Gefangenen herrscht. Der Brisanz der Begegnung *Jesus und die Sünderin* (Lk 7,36-50) liegt die Tatsache zugrunde, dass der Pharisäer Simon – wie der Beamte beim Abholen des Gefangenen durch den Seelsorger – ein Urteil gefällt hat: Die Frau, die Jesus die Füße wäscht und salbt, ist nicht in Ordnung. Die Geschichte, die Jesus dem Simon erzählt, macht deutlich, dass er gegen die Einteilung in schuldig und unschuldig ist. Es wird deutlich, dass die Pharisäer keine Grauzonen dulden können. Es gibt in ihrem Leben nichts wirk-

lich Neues. Sie haben alles. Und für Jesus gilt: **Wer sich zum Ausgeschlossenen stellt, wird selber ausgeschlossen.** Das hat auch für die Geltung, die Jesu Werk fortzusetzen versuchen.

Die zweite Arbeitseinheit thematisierte **Nähe und Distanz aus organisationssoziologischer Sicht.** Der Referent Bernhard Wydra, Leiter der Justizvollzugsschule Straubing, betonte, dass Grenzen Organisationen strukturieren. Die Hauptgrenze in einer Organisation ist die zwischen Leitung und Mitarbeitern. Grenzlinien klären Rollen und sichern Privilegien. Je klarer eine Rolle übernommen ist, umso klarer ist die Grenzziehung. Eine JVA ist eine Sozialisationsorganisation. Defizite bei Menschen führen zu kriminellem Verhalten, das mit Strafen sanktioniert wird mit den Zielen Resozialisierung, Abschreckung, Schutz und Vergeltung. Dieser Mechanismus macht Institutionen wie Gefängnisse notwendig. In der JVA sollen die Defizite aufgearbeitet werden. Der Zielkonflikt **Sozialisierung vs. Kustodierung** schwächt den AVD. Eine JVA ist eine totale Institution, in der alles geregelt ist und in der alle Tätigkeiten nach einem rationalen Plan gesteuert werden. Die Grenzen zwischen Bediensteten und Gefangenen sind fest und nach Vorschriften geregelt. Das Ziel aller Bemühungen ist die Veränderung des Täters. Dabei kommt es zu Demütigungen nach rechtlichen Befugnissen: Besuch wird beobachtet, Briefe werden gelesen. Gefangene suchen durch Nähe zu Bediensteten Sicherheit und Anerkennung. Anpassung führt zu Belohnung, Nichtanpassung zu Disziplinierungen. Handlungen können die Haft verkürzen oder verlängern. **Die Subkultur als Gegenkultur ist bedingt durch die Schicksalsgemeinschaft, führt zu Fraternisierung und Cliquenbildung, zur Aufrechterhaltung der Selbstachtung und Zugehörigkeit, Rückhalt und Trost.** Nähe zu Bediensteten kann dazu führen, dass jemand aus der Subkultur herausfällt. („Zinker“) Die JVA definiert **Bedienstete als Sozialisatoren und Bewacher, die Abstand und personale Beziehung brauchen.** AVD und Gefangene verbringen viel Zeit miteinander, was zu einer strategischen Nähe führt. Die Fachdienste haben eine größere Nähe zu Gefangenen, wobei auch hier feste Grenzlinien essentiell sind. **Der Seelsorger hat eine größere Nähe zu den Gefangenen als andere Fachdienste. Er hat eine besondere Rolle und einen besonderen Auftrag. Er ist gebunden durch seine qualifizierte Schweigepflicht. Seine Aufgabe wird durch die Kirche in Rückbindung**

an das Evangelium definiert. Die Anstaltsleitung definiert nicht seine Aufgabe, aber kann ihm im Anstaltsgefüge mehr oder weniger Spielräume überlassen. Seine besondere Nähe zu den Gefangenen birgt die Gefahr der Einbeziehung in die Subkultur. Da soziale Beziehungen keine Einwegprozesse sind, tritt die Gefahr der nicht erlaubten Begünstigungen auf. Oft findet sich der Seelsorger im **Dramadreieck Verfolger, Opfer, Retter** wieder. Seelsorger sind zu größerer Nähe legitimiert, allerdings mit dem Risiko der Symbiose. Deshalb ist für den Seelsorger die ständige Reflexion seiner Rollenklarheit unabdingbar.

Es gab Berichte aus den Anstalten in Adelsheim, Chemnitz, Ebrach, Halle III, Heinsberg, Hövelhof, Hof, Ictershausen, Laufen-Lebenau, Raßnitz, Rockenberg, Siegburg und Wuppertal. Themen: das vermehrte Auftreten von fundamentalistischen Evangelikalen, Arbeitspflicht trotz Arbeitsmangel, Abzug von Haftkosten beim Überbrückungsgeld, Perspektiv- und Kommunikationsverluste durch Feinvergitterung, Überbelegung, Schaf-Wolf-, „Pädagogik“, vermehrte Anmeldungen zu Taufe und Firmung, verschärfte Abschiebepaxis. In Siegburg arbeitet der neue Katholische Gefängnisverein erfolgreich, in Adelsheim ist der Erweiterungsbau fertig, in Heinsberg ist das Spätaussiedlerprojekt der evangelischen Kirche angelaufen, in Chemnitz beginnt man mit der Rekrutierung von Ehrenamtlichen, die neue Anstalt in Raßnitz (statt Halle) ist bezogen (in Halle ist die Jugend-Untersuchungshaft verblieben), in Wuppertal ist das Projekt Knastkrippe erfolgreich, in Hof gibt es nach Umbaumaßnahmen neue Werkstätten, in Ebrach ist das Marionettenprojekt beliebt. Aus vielen Äußerungen wurde die unverhältnismäßige Betonung und Finanzierung von Sicherheit im Kontrast zu Behandlung deutlich. Überall fehlt hinreichendes Personal.

Der Verein Projekt Chance e.V. betreibt in Creglingen-Frauental in Zusammenarbeit mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland ein „Gefängnisinternat“, in dem Jugendstrafhaft nach § 91 (3) JGG außerhalb des Jugendstrafvollzugs verbüßt werden kann. Der Verein Prisma e.V., hinter dem sich Prison Fellowship Deutschland verbirgt, wird in Leonberg eine ähnliche Einrichtung betreiben. Der Zugang der Probanden erfolgt aus der JVA Adelsheim. Es ist offen, ob es in diesen Einrichtungen die von § 53 (1) StVollzG vorgesehene Seelsorge der Kirchen geben wird.

Ein weiteres Thema war die neue Situation nach der Veränderung der Gefangenenentlohnung. Werner Kaser bittet um Rückmeldung über die veränderte Praxis in den einzelnen Bundesländern.

Der Unterzeichner dieses Berichtes wurde am 06. Mai für weitere drei Jahre im Amt des Vorsitzenden der AG Jugendvollzug bestätigt.

Marian W. Janke

(JVA Heinsberg, Vorsitzender der AG Jugendvollzug und Sprecher der AG Jugendvollzug in der kath. Konferenz)

**Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug
03. – 06. Mai 2004
in der Evangelischen Akademie Loccum**

**Jugendliche und Liturgie:
Gottesdienst im Knast**

Eine Bestandsaufnahme ergab, dass in den einzelnen Anstalten **sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen** vorhanden sind. Die Gottesdiensträume sind sehr verschieden, von Kapitelsaal und Klosterkirche über normale Knastkirchen bis hin zu Mehrzweckräumen. In fast allen Anstalten sind Bedienstete als Aufsicht im Gottesdienst. **Es gibt nicht überall einen freien Zugang für alle Gefangene zum Gottesdienst.** Die Gottesdienstformen variieren von Eucharistiefiern für alle oder für Kleingruppen bis zu Wort-Gottesfeiern mit oder ohne Kommunionsspendung. Die musikalische Gestaltung reicht von meditativer Musik vom Tonträger bis zum orgelbegleiteten Singen von Kirchenliedern. Bei der Verkündigung wird in der Regel versucht, das Wort Gottes in die Gefängniswirklichkeit der jungen Gefangenen hinein zu übersetzen. In manchen Anstalten werden die Gottesdienste vom Seelsorger mit einer Gottesdienstgruppe vorbereitet. Es zeigte sich auch, dass die Form und Gestaltung des Gottesdienstes stark von der Persönlichkeit und der theologischen und pädagogischen Ausprägung des Seelsorgers abhängt. So entsteht eine große Vielfalt, von deren Darstellung die Teilnehmer profitieren konnten.

Am Nachmittag stellte der Stadtjugendpfarrer von Oberhausen, Bernd Wolham, die Jugendkirche

TAGHBA Oberhausen dar. TAGHBA bietet kirchendistanzierten Jugendlichen Aktionen, Events, Projekte und Gottesdienste an. Dabei handelt es sich um **anspruchsvolle Angebote, wie Musicals, Kunstprojekte, Lernwerkstätten und jeden Sonntag einen Abendgottesdienst**. Die Angebote zielen darauf, dass Jugendliche sich zunächst kurz- und mittelfristig mit Kirche konfrontieren („Tankstellenprinzip“) und dann entscheiden, ob eine längerfristige Bindung möglich wird. Es wurde deutlich, dass die Jugendlichen sich bei den Aktivitäten der Jugendkirche „einhaken können“. Bernd Wolharn betonte die Bezogenheit der Arbeit auf die biographischen Gegebenheiten der Jugendlichen. Um Jugendliche erfolgreich ansprechen zu können, muss die ästhetische Dimension stimmig sein. Die Emotionalität spielt eine zentrale Rolle („Religion muss tanzbar sein.“) Der Gottesdienst ist der rote Faden des Projektes TAGHBA. Dabei sind sowohl Emotionalität wie Rationalität gefragt. Die Anonymität eines „normalen“ Gottesdienstes wird aufgebrochen. Persönliche Anliegen können mitgebracht und bei den Fürbitten benannt werden. Das Hochgebet ist der Höhepunkt, bei dem alle im Kreis um den Altar stehen. Der Friedensgruß braucht Zeit und wird von Friedensliedern, Friedensgebeten und Friedenslichtern begleitet. Alle werden eingeladen, unter den Gestalten von Brot und Wein zu kommunizieren. Mit dem Segen sind gute Wünsche und die gegenseitige Bezeichnung mit dem Kreuz verbunden.

Weitere Informationen zu TAGHBA und anderen jugendkirchlichen Aktivitäten sind nachzulesen in: Hobelsberger, Hans et al. *Experiment Jugendkirche: Event und Spiritualität*, Kevelaer 2003, ISBN 3-7666-0500-3.

Der Austausch am Vormittag des 05. Mai ergab, dass sich sowohl TAGBHA als auch die Gefängnisseelsorge im Jugendvollzug an **kirchendistanzierte Jugendliche** wenden. Auch das Ernstnehmen der Biographie der Jugendlichen und die ästhetische und emotionale Dimension der Gottesdienste sind TAGBA und unserer Seelsorge gemeinsam. Jedoch lassen sich die Rahmenbedingungen nicht vergleichen. Für unsere Seelsorge wurde definiert, dass das **Gefühl des Angekommenseins** aus unserer Kenntnis darüber, was die Gefangenen bewegt, vermittelt werden muss. Die bei TAGBHA übliche Kommunikation im Gottesdienst ist bei uns nur begrenzt möglich, weil in der Regel die Starken sich einbringen und die Schwachen nicht zum Zug kommen. Dialogpredigten und Bibelteilen sind aber Formen, die

auch im Gottesdienst im Jugendgefängnis versucht werden können. Weitergehende Transfermöglichkeiten von TABGHA in unsere Seelsorgearbeit und unsere Gottesdienste sind aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Aktionsmöglichkeiten nur begrenzt möglich. Dennoch war die Selbstdarstellung von TABGHA und unser Gespräch darüber für uns wertvoll.

Berichte aus den Anstalten: in einem Bundesland müssen Gefangene 10 € pro Arresttag und 15 € pro B-Zellentag bezahlen. Es gibt keine Privatkleidung und keinen Zugang zu einem Radio, wenn kein eigenes Radio vorhanden ist. Geld für Freizeitmaterialien fehlt, Geld für Sicherheitsmaßnahmen ist vorhanden.

Nach einer Meuterei in einer anderen Anstalt ist der Aufschluss am Wochenende eingeschränkt, es besteht kein freier Gottesdienstzugang mehr.

In einem anderen Bundesland hat ein Gericht die Unterbringung auf Doppelzellen für zumutbar erklärt, wenn gewisse Mindeststandards eingehalten werden.

Ein anderes Bundesland vereinheitlicht die beiden dortigen Jugendanstalten durch gemeinsame Zugangskonferenzen. Die Sicherungsanlagen sind durch Videoüberwachung und dreilagigen NATO-Draht ergänzt worden. Auch eine weitere Anstalt hat eine neue hohe Mauer und einen Sicherheitszaun mit Kameraüberwachung erhalten, eine weitere plant einen Sicherheitszaun. Aus einer anderen Anstalt wurde berichtet, dass zwei Drittel der Arbeit weggebrochen ist, weil die Unternehmerbetriebe günstiger in den neuen EU-Ländern produzieren können als bei uns im Justizvollzug. Über Übergriffe unter Jugendlichen und gegenüber Bediensteten berichteten zwei Kollegen.

Positiv wurde berichtet, **dass der Katholische Gefängnisverein in Siegburg erfolgreich seine Arbeit aufgenommen hat**. Er betreibt als Anlaufstelle ein Café. In Hövelhof gibt es **neue Werkhallen**, in Ebrach **bietet die Katholische Seelsorge Veranstaltungen für Bedienstete an**, in Adelsheim **wird seitens der evangelischen Seelsorge Praxisbegleitung für Bedienstete angeboten**, in Hof gibt es eine **neue Sporthalle**, in Heinsberg gibt es etwa **fünfzig ehrenamtliche Mitarbeiter**. Von hier aus wurde auch geklärt, dass **Haftkostenbeiträge nicht mehr vom Überbrückungsgeld erhoben werden dürfen**.

Breiten Raum nahm das Gespräch über die von Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Thüringen geplante **Jugendstrafrechtsreform** ein. **Kritisiert wurde die Absicht, die Anwendung von Jugendstrafrecht für Heranwachsende einzuschränken. Heranwachsende sollten nach ihrer Reife und nicht primär nach ihrem Lebensalter behandelt werden. Auf Ablehnung stießen auch die Absichten, die Höchststrafe von zehn auf fünfzehn Jahren zu erhöhen und gegenüber Heranwachsenden Sicherungsverwahrung zuzulassen.**

Ein weiterer Gesprächspunkt war die bekannt gewordene Absicht der Bundesministerin der Justiz, den Jugendstrafvollzug bis 2005 durch ein Vollzugsgesetz auf eine neue Grundlage zu stellen. Es wurde eine **Arbeitsgruppe gebildet, die die zu erwartenden Gesetzesentwürfe prüft und ihre Stellungnahme gegenüber der KAGS und dem Katholischen Büro in Berlin formuliert.**

Das Thema der Tagung 09. –12. 05. 2005 im Bildungshaus Sankt Ursula in Erfurt: *Erziehen im Strafvollzug: Alte Ideen und neue Tendenzen.*

Die Tagung im Jahr 2006 findet vom 08. bis zum 11. Mai 2006 in Freiburg statt.

Marian W. Janke

(JVA Heinsberg, Vorsitzender der AG Jugendvollzug und Sprecher der AG Jugendvollzug in der kath. Konferenz)

Bericht aus der Arbeit der KAGS – Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe 2003/2004

1. Gesetzgebungsverfahren

Sicherungsverwahrung

Dieses Thema ist weiterhin - besonders vor Wahlen - in der öffentlichen Debatte, ganz aktuell auch durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2004. Zuletzt erhielten alle Mitglieder des Rechtsausschusses je ein Exemplar der Broschüre zur Sicherungsverwahrung, die insgesamt auf ein großes Interesse trifft (s.u.).

Reform des Sanktionsrechts

Im Dezember 2003 hat die Bundesregierung den vom Justizministerium vorgelegten Gesetzesentwurf als Kabinettsvorlage beschlossen. Der Bundestag hat am 13.02. dazu Stellung genommen, so

dass eine Verabschiedung des Gesetzes noch in diesem Jahr möglich erscheint. Gegenüber dem im letzten Jahr vorgestellten Referentenentwurf haben sich keine großen Veränderungen ergeben; die Einwendungen des Bundesrats sind vornehmlich fiskalisch motiviert und richten sich gegen die Bereitstellung von Mitteln für Opferschutzeinrichtungen, sowie gegen die Ausweitung der Gemeinnützigen Arbeit und die damit verbundene Verpflichtung zur Schaffung von Einsatzstellen. Wenn auch abzuwarten bleibt, in welcher Form das Gesetz letztendlich verabschiedet wird, so kann man doch eine Aufwertung der Gemeinnützigen Arbeit in jedem Fall erwarten.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Steigerung der Nachfrage nach solchen Angeboten wurde daher vom Vorstand der KAGS die Erstellung eines Papiers zur Gemeinnützigen Arbeit beschlossen, welches das bestehende Angebot in Qualität und Quantität vorstellt. Dabei soll besonders die gute Vernetzung mit den zahlreichen Einsatzstellen im kirchlichen Bereich herausgestellt werden. Die 2003 durchgeführte Caritas-Umfrage in der Straffälligenhilfe hat ergeben, dass bereits 28 Dienste und Einrichtungen die Möglichkeit zur Vermittlung und Ableistung gemeinnütziger Arbeit anbieten. Das Papier soll daher neben der Selbstdarstellung potentiell am Auf- und Ausbau dieses Angebotes interessierten Anbietern auf lokaler Ebene als Argumentationshilfe gegenüber Kostenträgern dienen.

Als weitere Maßnahme wurde bei der BAG-S (Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe) eine Arbeitsgruppe zur Gemeinnützigen Arbeit initiiert, die sich am 26.3. zum ersten Mal getroffen hat.

Reform der sozialen Sicherungssysteme

Die neugefassten Bestimmungen zur Arbeitslosen- und Sozialhilfe, das Grundsicherungs- und das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, sowie die strukturellen Änderungen im Bereich der Arbeits- und Sozialverwaltungen werden auch für Straffällige einschneidende Änderungen zur Folge haben. Auf diese Änderungen gilt es die Mitarbeiterinnen der Dienste und Einrichtungen vorzubereiten. Wegen der vorhandenen einschlägigen Fachveranstaltungen - unter anderem von der Evangelischen Konferenz Straffälligenhilfe (EKS) am 11.5. in Frankfurt und am 13.5. in Berlin - sieht die KAGS von einer eigenen Veranstaltung vorerst ab. Auch der Straffälligenhilfe-Kongress der BAG-S im Herbst 2005 wird sich mit dieser Thematik beschäftigen.

Um unbeabsichtigte Auswirkungen der Neuregelungen identifizieren zu können und ggf. Änderungen anzuregen, haben die Wohlfahrtsverbände mit Kanzler Schröder ein Monitoring vereinbart. Der KAGS wird die Aufgabe zukommen, Beobachtungen aus der Straffälligenhilfe über den DCV (Deutscher Caritasverband) in den Monitoring-Prozess einzubringen.

Im Sommer 2004 sind vier größere Gesetzesvorhaben veröffentlicht worden:

Gesetz zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (GJVollz)

Der Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium (BMJ) wurde allseits überwiegend positiv aufgenommen. Die KAGS hat sich an der Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme beteiligt und darüber hinaus in einem eigenen Anschreiben an das BMJ die für uns besonders wichtigen Punkte herausgestellt. Das weitere Schicksal des Entwurfes ist allerdings noch fraglich.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens (Bundesratsinitiative)

Der Gesetzesantrag der Länder Sachsen; Bayern; Hessen; Niedersachsen; Thüringen vom 25.03.2004 wurde am 14.05.2004 vom Bundesrat beschlossen. Die Bundesregierung hat am 24.6.2004 dazu ablehnend Stellung genommen. Inhaltlich sieht dieser Entwurf überwiegend Verschärfungen vor, im Einzelnen (unvollständige Aufzählung): Einführung des Fahrverbotes als eigenständige Sanktion, Einführung des Warnschussarrestes, Ermöglichung eines Vorführungs- und Haftbefehles gegenüber der Verhandlung fernbleibenden Beschuldigten, Nebenklagemöglichkeit auch im Jugendverfahren, Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden nur noch in Ausnahmefällen, Verlängerung der Höchstgrenze der Jugendstrafe auf 15 Jahre und die Einführung der Sicherungsverwahrung bei Heranwachsenden.

Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (2.JGGÄndG)

Zu diesem Gesetzesentwurf haben das Katholische Büro und die EKD eine gemeinsame Stellungnahme herausgegeben, die den Entwurf begrüßen. Die KAGS hat keine eigene Stellungnahme abgegeben.

Gesetz zur Sicherung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt

Dieser Entwurf aus dem BMJ sieht u.a. folgende Änderungen im Maßregelvollzug vor: die Neuregelung der Vollstreckungsreihenfolge (auch nachträglich), bei gleichzeitig verhängter Haft oder SV, bei abzuschiebenden Ausländern und bei momentan therapeutisch nicht erreichbaren Häftlingen, die vermehrte Hinzuziehung externer Gutachter, die Abhängigkeit der Anordnung und der Fortdauer der Unterbringung von einem zu erwartenden Behandlungserfolg und die Begrenzung der Begutachtungserfordernisse vor Aussetzung der Maßregel.

Eine Stellungnahme der KAGS wird z.Zt. erarbeitet, eine weitere wird aber durch die BAG-S erfolgen.

2. Papiere und Zeitschriften

Die **Broschüre zur Sicherheitsverwahrung** konnte letztes Jahr durch Unterstützung des DCV in einer Auflage von 1700 Exemplaren gedruckt werden, von denen bisher ca. 1400 Exemplare verteilt wurden. Nachbestellungen sind also noch möglich.

Das Papier „**Öffentlicher Raum**“ wurde im Dokumentationsteil der Zeitschrift „neue Caritas“ – Auflage ca. 8500 abgedruckt. Zudem haben KAGW und KAGS 12000 weitere Exemplare als Sonderdruck auflegen lassen. Der Versand an Vertreter aus Politik, Kirche und Verbänden steht noch aus. Auch hier sind Nachbestellungen möglich

In diesem Jahr wurde das **Literaturverzeichnis Straffälligenhilfe** neu aufgelegt.

3. Tagungen

Die Fachwoche “Straffälligenhilfe”, zu der die KAGS zusammen mit der EKS vom 24. bis zum 28.11. 2003 nach Bergisch Gladbach-Bensberg eingeladen hatte, stand unter dem Thema “**What Works - Neue Ansätze auf dem Prüfstand?**” Diejenigen, die dort waren, durften spannende Vorträge und interessante Arbeitsgruppen erleben. Inklusive Mitwirkende nahmen erfreulicherweise über 100 Personen das Angebot wahr.

Der **Fachtag zum Thema Untersuchungshaft**, den 26 Teilnehmer besuchten, fand am

21.03.2004 statt. Die Qualität der Vorträge war sehr erfreulich.

Zur Vorbereitung der **Fachwoche 2004**, die vom 22. bis zum 26.11. in Bensberg (s.o.) stattfinden wird, wurde wie immer eine ökumenische Gruppe konstituiert. Sie wird das Thema „**Privatisierung als Chance?**“ aufgreifen, um die Grenzlinien zwischen freier und staatlicher Straffälligenhilfe zu verdeutlichen. Zum Hintergrund des Themas hier einige Stichpunkte: Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass bisher unstrittig staatliche Aufgaben im Bereich der Justiz an freie Träger delegiert werden. Beispiele dafür sind der Vollzug von Jugendstrafe durch einen Jugendhilfeträger in Baden-Württemberg, die Debatte um die Privatisierung der Bewährungshilfe in mehreren Bundesländern oder die Durchführung des Maßregelvollzugs in psychiatrischen Einrichtungen der Diakonie. Einerseits erscheint dies erfreulich, da freie Träger seit Jahren die Ineffizienz der Justiz anprangern und manche Entwicklungen auch Chancen auf eine humanere Ausgestaltung des Vollzuges eröffnen könnten. Andererseits impliziert die Übernahme solcher Aufgaben weitreichende Auswirkungen auf das Selbstverständnis freier Träger und die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen. Nicht alles, was fachlich sinnvoll und ökonomisch reizvoll sein könnte, ist vor dem Hintergrund des eigenen Leitbildes und der Identität als Träger der „freien Straffälligenhilfe“ anzustreben.

Die BAG-S wird am 14.12. in Bonn eine Veranstaltung zum Thema „Hartz IV“ durchführen.

4. Arbeitsgruppen der BAG-S

In der BAG-S wurden in der Zwischenzeit die folgenden 5 Arbeitsgruppen gebildet:

- Fachausschuss Frauen
- Fachausschuss Datensätze
- AG Gefangenenentlohnung
- AG Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe
- AG Gemeinnützige Arbeit

Werner Kaser

(KAGS-Vorstandsmitglied für die Konferenz der Kath. Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland)

Irland ist eine Reise wert – auch für Gefängnisseelsorger

Wenn Gefängnisseelsorger über den eigenen Tellerrand gucken, dann lassen sie meist Mauern hinter sich. Auf einer Studienreise durch Irland trafen sie jedoch erneut auf Mauern: gigantische Zeugen der Megalith-Kultur, Natursteinmauern auf grünen Hügeln, stacheldrahtbewehrte um Dublins Mountjoy-Gefängnis, die „Peace Line“ in Belfast und auf bröckelnde Mauern in den Köpfen ehemaliger Paramilitärs.

Neun Gefängnisseelsorger Baden-Württembergs, ihr Supervisor, ein Vollzugsbeamter, eine ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Straffälligenhilfe und vier Ehefrauen flogen am Samstag, den 8. Mai 2004 von Frankfurt-Hahn nach **Kerry** (Republik Irland). Dort begann eine einwöchige Reise über die „Grüne Insel“ (mit ihren 3000 Schattierungen der Farbe „grün“), um sich politisch, kulturell und weltkirchlich weiterzubilden, um beim Wandern, beim gemeinsamen Kochen, im Pub, oder am Torffeuer die Gemeinschaft und den kollegialen Austausch zu pflegen und um gemeinsam zu singen und zu beten. Es war eine Reise durch 7000 Jahre Kultur- und 1500 Jahre Kirchengeschichte, durch landschaftliche Schönheit und durch blutige Konflikte zwischen „Katholiken“ und „Protestanten“ (richtiger: Republikaner und Loyalisten).

Erste Etappe: Das grüne „Martyrium“

Wie kaum ein anderes Land des industrialisierten Europas bietet Irland eine noch weitgehend unberührte Natur, ökologisch intakte Biosphären und eine landschaftliche Schönheit, die ihresgleichen sucht. Erstes Ziel unserer Reise war der Osten der Republik: die Wicklow Mountains, eine 60 Kilometer lange reizvolle Berglandschaft. Auf der Fahrt dorthin, bei der sich die Helden der irischen Landstraßen und des irischen Linksverkehrs in unseren vier Mietwagen ihre ersten Lorbeeren verdienten, besichtigten wir den „**Rock of Cashel**“, die gut erhaltenen Reste der Residenz (4. – 12.Jh.) der Könige/Äbte von Munster, die der irische Nationalheilige Patrick zum „rechten Glauben“ bekehrte. Bis heute ist der Nationalfeiertag St. Patrick`s Day am 17. März der Iren weltweit „heiligstes“ Besäufnis. Mitte des 5. Jahrhunderts war Patrick vom Kloster Auxerre in Frankreich auf seine Heimatinsel zurückgekehrt und begann die Missionierung. Innerhalb nur weniger Jahre

waren die Stämme Irlands christianisiert, offenbar friedlich, denn in Irland ist kein einziger Märtyrer bekannt. Da den frommen Brüdern das „rote Martyrium“ erspart blieb, wählten viele das „grüne Martyrium“, die freiwillige Verbannung in einsame Gegenden. Im 6. Jahrhundert hat der Hl. Kevin im einsamen wild-romantischen, dicht bewaldeten Tal von **Glendalough** im Nordosten der **Wicklow Mountains** ein erstes Kloster gegründet. Im „Tal der zwei Seen“, so die Übersetzung des gälischen Namens, entstand eine Klosterstadt mit sieben Kirchen und einem typischen Rundturm – sie wurde wegen ihrer Größe auch das „Rom des Westens“ genannt. Dort stand unser Selbstversorgerhaus der ersten 4 Tage. Während dieser Zeit gab es wechselnde Kleingruppen (Lustwandler, Spaziergänger, Wanderer und Hochleistungswanderer), die das Moor und die von Heidekraut und Ginster umsäumten Wiesen durchstreiften und die einen gemeinsamen Ausflug in die Wirtschafts- und Kulturmetropole **Dublin** unternahmen.

Zweite Etappe: Der Knast und eine pulsierende Metropole

Im Mountjoy (!)-Gefängnis in Dublin wurden wir von einem der vier Gefängnispfarrer herzlich aufgenommen. 500 Gefangene sind in dem 1850 erbauten Knast inhaftiert. Die Anlage ist im bekannten vierflügeligen Pennsylvania-Style gebaut. Ursprünglich waren die Gefangenen in Einzelzellen mit Toiletten untergebracht. Da die Bevölkerung die Toiletten als unzumutbaren Luxus empfand, wurden die Klos wieder entfernt. Bis heute erfüllen Eimer deren Funktion. Die irischen Gefängnisseelsorger genießen ein hohes Ansehen und übernehmen auch die Aufgaben von Sozialarbeitern. Die Seelsorger sind vom Staat angestellt und schreiben jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht, der mit dem Justizminister durchgesprochen wird. Als Konsequenz daraus macht der Minister „many empty promises“. Am Tag unserer Abreise erschien in der „Sunday Tribune“ ein Artikel über die irischen „Prison chaplains“. In einem Land, in dem die Wirtschaft boomt, fordern die Gefängnisseelsorger eine angemessene Bezahlung (zur Zeit verdienen die 25 catholic prison chaplains in den 16 irischen Gefängnissen je 32.000.- € pro Jahr).

Die Hauptstadt der Republik Irland ist im Vergleich zu anderen europäischen Kapitalen eher klein geraten. Sie lässt sich gut zu Fuß erkunden. So entdeckten wir die Flaniermeile

O`Connell Street (benannt nach dem Politiker, der im 19. Jahrhundert das Ende der britischen Besatzungszeit einläutete), das Universitäts- und Regierungsviertel, Museen (z.B. das James Joyce Museum), Kathedralen und den jungen quirligen Temple-Bar-Bezirk mit seinen 800 Pubs (public bars), in denen neben Whiskey und Guinness vor allem die Live Music für eine tolle Atmosphäre sorgt. Trotz des seit Mai 2004 bestehenden Rauchverbots bleibt der Pub der Lieblingssort der Iren. Ein besonderes Highlight war das Konzert von Christy Moore mit seiner poetisch-politischen Folkmusik.

Dritte Etappe: Vor-, Früh- und Unchristliches

Auf der Fahrt nach Belfast am Donnerstag, den 13. Mai 2004 sahen wir in **Monasterboice** keltische Hochkreuze aus dem 5. Jahrhundert – Zeugnisse der frühen Christianisierung Irlands. Bekanntermaßen zogen die Mönche von Irland aus nach Großbritannien und auf den Kontinent und gründeten in Deutschland, Frankreich und Italien Klöster sowie kirchliche Zentren. Namen wie zum Beispiel der Irschenberg (heute bekannt als staugefährdeter Autobahnabschnitt), der „irische Berg“, bei München erinnern an diese Tätigkeit (www.irland-history.de). Viel länger zurück reicht die Geschichte des Ganggrabes von **Newgrange** (5200 v. Chr.), das wir anschließend besuchten. Am Morgen des 21. Dezembers 1969 entdeckten Altertumsforscher, dass die Sonne zur Wintersonnenwende die stockdunkle, kleeblattförmige Grabkammer für 17 Minuten erleuchtet.

Im August 1969 verlegten die Briten Soldaten nach Nordirland. Der Bürgerkrieg war ausgebrochen. In **Belfast** erfuhren wir von Redemptoristen, die uns in ihrem Bildungshaus herzlich aufnahmen, von ehemaligen IRA-Kämpfern und ehemaligen protestantischen Paramilitärs, die heute als Peacemaker aktiv sind, wie der Konflikt entstanden ist und wie der Friedensprozess mühsam vorankommt (www.citychurchbelfast.org). Im Gefängnis sind sich die 1998 begnadigten Kämpfer zum ersten Mal „face to face“ gegenüber gestanden. Sie haben Freundschaft geschlossen und kämpfen heute für den Frieden. Aber dorthin ist es noch ein langer Weg. Die Apartheid und der Kalte Krieg dauern an. Sichtbares Zeichen ist die Mauer, die Belfast durchschneidet. Sie wird zwar nur nachts geschlossen, aber „anders als in Berlin wollen beide Seiten die Peace

Wall – als Schutz und aus Angst“. Der Konflikt reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück – die katholischen Iren waren im eigenen Land arm und rechtlos. Obwohl die Republikaner FTQ (= Fuck The Queen) und die Loyalisten FTP (= Fuck The Pope) an die Häuserwände schmieren, und obwohl von den Protestanten alljährlich eine Papstpuppe auf dem Scheiterhaufen verbrannt wird, ist es kein religiöser, sondern ein sozialer und politischer Konflikt. Es gibt verwahrloste Stadtviertel, in denen die Menschen seit drei Generationen Analphabeten und arbeitslos sind. Künstlerisch ansprechende Wandgemälde (Murals) und in Farben des „Union Jack“ bemalte Bordsteinkanten erinnern die Menschen täglich daran, auf welcher Seite sie stehen und wo der Feind wohnt. Vor unserer Rückfahrt Richtung Flughafen tranken wir noch eine Tasse Tee im Kloster der Redemptoristen, in den Räumen, in denen die Wiege des Friedensprozesses stand. Dort fanden ab 1989 unter südafrikanischer Vermittlung erste geheime Friedensverhandlungen statt.

Epilog

Die Tage in Irland waren, man höre und staune, völlig regenfrei. Sie waren ein riesiges Erlebnis. An dieser Stelle nochmals vielen Dank an unseren Chairman Joachim Bloching von der JVA Schwäbisch Hall für die perfekte Organisation.

Verfasst von Christina Mayer und Michael Drescher, leider nicht in Dublin, aber am 100. Bloomsday (Zu jedem Tag gehört eine Zeitung, zum 16. Juni 1904 gehört ein ganzes Buch von tausend Seiten: James Joyce, Ulysses)

DAS RECHT PASST SICH DEM LEBEN AN. OFT FOLGEN DIE GESETZE DER RECHTS SPRECHUNG. WAS HEUTE ALS RECHTENS EMPFUNDEN WIRD, KÖNNEN UNSERE KINDER ALS UNRECHT BEGREIFEN. DIE MENSCHEN VERÄNDERN SICH, VOR ALLEM ABER ÄNDERT SICH DAS RECHTSBEWUSSTSEIN. ES GIBT SIEBEN VERFASSUNGSRICHTER, DAMIT EIN E MEHRHEIT MÖGLICH WIRD. DAS RECHT IST RELATIV.	WER EINEN JUDEN IM KELLER VERSTECKT HATTE UND DANN DER GESTAPO AN DER HAUSTÜR GEGENÜBERSTAND, DURFTE DER LÜGEN? KANNTE HÄTTE « NEIN » GESAGT. WIR SAGEN ZUM GLÜCK HEUTE, DASS DIE RECHTE, DIE WIR ÖFFENTLICH BEFÜRWORTEN KÖNNEN, DAS LÜGENVERBOT – IM DRITTEN REICH ZUM BEISPIEL – AUSSER KRAFT SETZEN DÜRFEN. IN DIESEM FALLE MUSS MAN LÜGEN ODER SOLLTE ES TUN.
--	---

INTERNATIONALES

Grußwort von Christian Kuhn, Präsident ICCPPC (Internationale Kommission der Katholischen Gefangenenseelsorge) an die Teilnehmer der gesamtdeutschen Tagung (Oktober 2004):

Liebe Freunde!

Einige Male durfte ich schon an euren Tagungen teilnehmen und habe dies immer mit großer Freude und großem Gewinn getan. Diesmal ist es mir aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich. Ich möchte aber auf diesem Weg einen herzlichen Gruß übermitteln und der Tagung einen guten Verlauf wünschen.

Diesen Gruß darf ich dieses Mal auch namens der Internationalen Kommission der Katholischen Gefangenenseelsorgerkommission schicken. Unsere Kommission hat über 100 Mitgliedsländer, und wenn auch nicht alle gleichermaßen aktiv sind, ist unsere Vereinigung doch – mit den bescheidenen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen – das Sprachrohr der katholischen Gefangenenseelsorger in der Gesellschaft und der Kirche.

Für die aktive Mithilfe Deutschlands möchte ich herzlich danken. Durch die alle 3-4 Jahre stattfindenden Welttreffen (beim letzten in Dublin, 2003, waren 55 Länder vertreten) bekommt unsere pastorale Tätigkeit ein „öffentliches Gesicht“, werden gemeinsam Ziele und Wege unserer Arbeit besprochen, und werden vor allem auch jene Länder, die noch am Beginn eines Aufbaus der Gefangenenseelsorge stehen, auf ihrem Weg ermutigt und bestärkt;

ICCPPC initiiert und hilft bei der Organisation von Formungskursen für Gefängnisseelsorger (dieses Jahr etwa in Tschechien und Rumänien, wo derartige Kurse zum ersten Mal stattfanden) – dies ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung einer „Identität“ für jene, die im Gefängnis pastoral tätig sind;

Das Netzwerk, das sich unter unseren Mitgliedern bildet, hat zu vielen konkreten bilateralen und multilateralen Hilfsprojekten geführt (Litauen, Malawi, Kolumbien, Kamerun, Philippinen usw...).

Als internationale Organisation, die auch bei der UNO vertreten ist, können wir für unsere Anliegen Lobbying betreiben.

Mit unseren Publikationen versuchen wir die Wichtigkeit unserer pastoralen Tätigkeit darzustellen und auch zu Strafvollzugsreformen beizutragen.

Im März 2005 sind wir vom Vatikan zu einer Tagung zum Thema „Menschenrechte und Gefangene“ eingeladen. Diese wird von Iustitia et Pax und ICCPPC gemeinsam organisiert. Es ist eine gute Gelegenheit, unsere Anliegen im Herzen der Kirche zu diskutieren und die Bedeutung dieser Mission darzustellen.

Auf den ersten Blick werden in unserer Kommission Länder sein, die mehr geben als sie empfangen – und umgekehrt. Auf den zweiten Blick jedoch wird klar: Wir erfahren von den ärmeren Ländern viel Ermutigung, wir lernen von ihren Erfahrungen, wir sind gemeinsam mit ihnen stärker in unseren internationalen Bemühungen, die wieder jedem einzelnen Land zugute kommen sollen, und wir werden in der Zusammenarbeit mit ihnen jener Verantwortung gerecht, die wir als Teil der einen Weltkirche haben.

So wünsche ich Ihnen, wünsche ich euch, schöne und fruchtbare Tage!

Christian Kuhn

Bericht aus der Arbeit der Internationalen Gefängnisseelsorge

ICCPPC (Internationale Kommission der Katholischen Gefängnisseelsorge)

Elfte ICCPPC Weltkongress Dublin, September 2003 (130 Teilnehmer/innen aus 54 Ländern) stand unter Thema „*Gefängnisse im Dritten Jahrtausend. Eine Herausforderung für die Kirche, den Staat und die Gesellschaft*“. Dokumentation des Kongresses (Statuten, Wahlen, Referate, Predigten, Bildmaterial) im Internet unter **neuer Website: www.iccpc.org**

Die Website (vier Sprachen, nach Regionen strukturiert) wird von Neuseeland aus betreut. Für den Inhalt verantwortlich sind die in Dublin gewählten Vorstandsmitglieder der fünf Weltregionen¹. Für die **Europaregion** werden relevante nationale Internetseiten der Gefängnisseelsorge - so

¹ **Afrika:** Jacky Atabong/Cameroon; **Asien/Ozeanien:** Rodolfo de los Santos Diamante/Philippinen; **Nordamerika:** Robert Schulze; **Südamerika:** Dr. Bruno van der Maat/Peru. **Europa:** Peter Echtermeyer.

weit wie möglich - integriert bzw. per link empfohlen, z. B. Ungarn, Italien, Spanien, Irland, Website der Bundeskonferenz, Pater Wolfgang Sieffert OP (?); Internetseite der JVA Tegel/Diakon Schönfeld.

Inwiefern in absehbarer Zukunft auch das **Mitteilungsblatt der Bundeskonferenz im Internet** zu mehr internationaler Verbreitung finden kann, ist mit der neuen Redaktionsleitung zu klären (Michael Drescher/Karlsruhe).

Auf Einladung ihres neuen Präsidenten, Dr. Christian Kuhn/Österreich, fand im Januar 2004 die erste **Vorstandssitzung der ICCPPC in Wien** statt. Dort wurde als Generalsekretär Gerhard Loman/Niederlande bestätigt; als neuer Schatzmeister Paul Steverink/Niederlande beauftragt (Mitgliederbeitrag pro Land weiterhin € 400,- für drei Jahre).

ICCPPC ist **Nichtregierungsorganisation (NGO)** mit speziellem Beraterstatus bei der UNO. Der Vorstand hatte deshalb über die personelle Vertretung der ICCPPC in New York/Kosatka (Japan), Genf/Mark Helfer (Strassburg); Eli Nasr (Libanon) und Wien (Kosatka; de Wit; Kuhn; Echtermeyer), zu entscheiden.

Unter Redaktionsleitung des ehemaligen Generalsekretärs Gerard de Wit/Niederlande sind seit Dezember letzten Jahres die ersten **drei Nummern des neuen „Mitteilungsblatts“** der ICCPPC erschienen („Quarterly News Bulletin“). Es erscheint auch im Internet und wird im wesentlichen finanziert durch die Raiffeisenbank Wien.

Seitens ihrer Bischöflichen Berater (**Episcopal Advisory Board**) hat die ICCPPC Unterstützung erfahren in Europa durch Bischof Terence Brain/Manchester; Kardinal Schönborn/Österreich; Kardinal Erdö/Ungarn; Bischof Homeyer(ComECE), Bischof Martin/Irland und Bischof Crepaldi/Iustitia et Pax/Rom (Symposion Rom); in Afrika durch Kardinal Tumi (Gefängnisprojekt „Nähmaschinen & Kochgeräte“ in einem Gefängnis in Kamerun unterstützt durch „Missio“/Aachen).

Auf Einladung von Kardinal Martino/Iustitia et Pax Rom wird am **1. und 2. März 2005 im Vatikan ein Symposion** stattfinden zum Thema: “Defending Human Dignity of Priso-

ners"/Verteidigung der Menschenwürde des Gefangenen. Das Treffen wird gemeinsam organisiert von Iustitia et Pax und der ICCPPC. Etwa 60 Personen aus den fünf Regionen werden daran teilnehmen. Der Beitrag der Orden und Kongregationen weltweit (Trinitarier, Mercedarier, Dominikaner/Todesstrafe; Stellungnahme im letzten Generalkapitel) wird dabei wichtig sein. Aber auch die Kooperation mit den Caritasverbänden (Caritas Internationalis), mit Universitäten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Orthodoxen Kirche werden einbezogen.

Im Jahr 2006 ist eine Fachtagung in Wien geplant über Gefängnisseelsorge auf europäischer Ebene in **Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE)**. CCEE ist ein Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit (Kollegialität) der Bischofskonferenzen Europas und des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs auf pastoraler Ebene. Es organisiert zu diesem Zweck Spezialtagungen, zu denen Vertreter der 34 Bischofskonferenzen, die Mitglieder von CCEE sind, eingeladen werden. Da das Thema „Gefängnisseelsorge“ noch nicht von der CCEE behandelt wurde, bestehen reelle Chancen für die Umsetzung eines solchen Treffens.²

Dabei helfen die Erfahrungen der von der ICCPPC-Europa durchgeführten Tagungen 2002 in München Freising (siehe Mitteilungen 2002/2003) und nicht zuletzt der vom **August 2004 in Tschechien (Diözese Hradec Králové/Königgrätz; Teilnehmer aus 13 Ländern; Dr. Beatrix Smerekowska/Frankfurt, Markus Steinert/Kassel und Dr. Raimund Litz/Köln haben aus Deutschland daran teilgenommen; Thema Diakonie in der Gefängnispastoral)**³ und **in Rumänien im September 2004** (Thema Fortbildung).

Voraussichtlich wird im Herbst 2007 im **Libanon der 12. Weltkongress der ICCPPC** stattfinden. In diesem Zusammenhang trafen sich Vertreter der ICCPPC-Europa im Mai 2004 in Beirut. Seitens des Vatikans, der Maronitischen Kirche und

der libanesischen Gefängnisseelsorge gibt es eine sehr konstruktive Unterstützung.

Die Papstbotschaft aus dem Jahr 2000 und der „Pastoralplan“ zu dieser Botschaft wurden ins Arabische übersetzt, für die Tagung in Königgrätz 2004 auch ins Tschechische.

„Internationales“ in der Bundeskonferenz

Im Rahmen der Bundeskonferenz in Bonn 2000 habe ich in der Mitgliederversammlung den Auftrag erhalten, den Bereich „Internationales“ zu vertreten. In dieser Funktion bin ich auch im Beirat. De facto erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit Pater Kamillus OP, der den Bereich „Internationales“ bereits vorher kontinuierlich vertreten hat.

Im Zusammenwirken mit dem Bundesvorsitzenden Axel Wiesbrock habe ich im März 2004 in Oranienburg und vor zwei Wochen in Berlin mit ihm und Pater Kamillus OP Gespräche über **Ziele und Wege der Internationalen Gefängnisseelsorge** geführt. Dabei wurde vorgeschlagen, Schwerpunkte der internationalen Arbeit zukünftig auch in einem „**ICCPCC-Arbeitskreis**“ zu besprechen und Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen.

Das gilt beispielsweise für die Mitarbeit in der „**International Prison Chaplains Association**“ (**IPCA-World**; nächster Weltkongress IPCA 5; 19. – 24 August 2005 in Cornwall CND) sowie in der **IPCA-Europe**, an deren Konferenz Markus Steinert und ich im Juni 2004 in Estland/Tallinn katholischerseits teilgenommen haben; das gilt zudem auch im Blick auf andere Organisationen (e.g. Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik; PRI - Penal Reform International oder Prison Fellowship International oder „Prison Fellowship national“/Prisma-Deutschland; IPCA-Arbeitskreis Deutschland). Der Vorschlag sollte in Vorstand und Beirat diskutiert werden. Ein erstes **Treffen von Interessierten (voraussichtlich Dezember 2004 in Kassel)**, wird zeigen, inwiefern sich die Bereitschaft und Kompetenz einer interessierten Gruppe aus der Bundeskonferenz⁴

² Es geht bei so einem Treffen zunächst um den Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung für diese Thematik in den Kirchen der einzelnen Länder. Das Grundlagendokument ist der Papstbrief vom Jubiläumsjahr sowie der von ICCPPC entworfene „allgemeine“ Pastoralplan für die Gefängnisseelsorge. Ziel könnte sein, dass man sich verpflichtet auf Ebene der Bischofskonferenzen und Diözesen „spezielle“ Pastoralpläne für die Seelsorge vor Ort auch unter Einbeziehung der Sensibilisierung der Gemeinden zu entwerfen.

³ Finanzierung im wesentlichen durch „Kirche in Not“/Königstein.

⁴ Axel Wiesbrock/Berlin; Pater Kamillus Drazkowski/Berlin; Josef Feindt/Krefeld; Johann Schnürer/Rottenburg; Dr. Beatrix Smerekowska/Frankfurt; Markus Steinert/Kassel; Ulrich Kaiser/Brandenburg; Erhard Michael Hucht/Geldern; Pater Hermann Kimmich/Frankfurt, Peter Echtermeyer/Celle

mit persönlicher Erfahrung im Bereich „Internationales“ für eine bessere Transparenz und eine effektivere Gestaltung dieses Bereichs auswirken kann. Weitere Interessenten sind herzlich willkommen.

Peter Echtermeyer

(Vertreter der Katholischen Konferenz in der internationalen Gefängnis- und Seelsorge)

ES GIBT UNIVERSELLE GESETZE IN DER PHYSIK. DIE GELTEN FÜR ALLE. GIBT ES EINE ANGEMESSENHEIT? IST ES MÖGLICH, FÜR ALLE EINEN WÜNSCHBAREN ZUSTAND ZU ERREICHEN? SICH ETWAS GEBEN, HEISST ES IRGENDWO NEHMEN. ICH WÜNSCHE MIR, DASS ABENDES, WENN ICH ZU BETT GEHE, JEMAND EINE GESCHICHTE ERZÄHLT UND MIR ÜBER DEN KOPF FÄHRT. ABER SAGEN SIE DAS KEINEM, DANN BIN ICH EINEN GUTEN RUF HIER LOS.

© Achim Gierke/FAZ/derGestirne.de 2004

IM PRINZIP MÜSSTE DIE ZIVILGESELLSCHAFT FREI VON UNRECHT SEIN. UNRECHT IST KEINE MENSCHLICHE EIGENSCHAFT PER SE, SONDERN EIN UMSTAND, IN DEN WIR HINEINGEBOREN WERDEN MIT DER SEHNSUCHT, SICH UND ANDERE DAVON ZU BEFREIEN. ERST DIE WECHSELSEITIGE ZUSCHREIBUNG VON ANRECHT AUF RECHT ERMÖGLICHT ALLGEMEINES RECHT. IHREM WESEN NACH SEHNT SICH DIE GESELLSCHAFT NACH DEM RECHT.

THEMEN

Stellungnahme der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter im Strafvollzug e.V. zu Einzelunterbringung von Gefangenen zur Nachtzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ausgehend von der Initiative des Landes Niedersachsen, der sich mehrere Länder angeschlossen haben, liegt am 13.02.2004 dem Bundesrat der Antrag vor, die im Strafvollzugsgesetz vom 16.03.1976 in § 18 Abs.1 StVollzG geforderte Einzelunterbringung des Gefangenen während der Ruhezeit durch den Gesetzgeber aufheben zu lassen. Anlass für diese Gesetzesinitiative ist die Tatsache, dass zahlreiche gerichtliche Entscheidungen die Umsetzung der genannten Gesetzesvorschrift, in der die Einzelunterbringung des Gefangenen zur Nachtzeit festgeschrieben ist, angemahnt wird und dies erhebliche Kosten durch Neu- und Umbaumaßnahmen für die Länderhaushalte zur Folge hätte. Im Hinblick auf die erheblichen Auswirkungen, die die geplante Änderung bzw. Streichung dieser seit 27 Jahren gültigen Gesetzesvorschrift auf die Vollzugspraxis haben würde, kann die Initiative nicht gut geheißsen werden.

Es war und ist eine unbestrittene Forderung von Vollzugswissenschaft und Vollzugspraxis, jeden

Gefangenen für die Ruhezeit in einem eigenen Haftraum alleine unterzubringen. Diese Forderung begründet sich einmal in der Wahrung der menschlichen Würde der einzelnen Persönlichkeit, aber auch aus Behandlungsgründen. Denn nur eine Rückzugsmöglichkeit in eine Rest-Privatsphäre des einzelnen Menschen schafft eine brauchbare Ausgangssituation für eine eigenständige Entwicklung zum rechtstreu und sozial verantwortlichen Verhalten. Der Einzelunterbringung zur Nachtzeit ist vor allem aber auch aus Gründen der Sicherheit jeder anderen Unterbringungsform der Vorzug zu geben. Der nicht freiwillige Aufenthalt mit anderen Menschen rund um die Uhr fördert Unterdrückung, Subkultur und kriminelles Verhalten und gefährdet damit sowohl die Sicherheit als auch das Vollzugsziel der Resozialisierung.

Die Tatsache, dass bei schlechter Kassenlage in den Landeshaushalten die Umsetzung einer gesetzlichen Forderung nicht oder nur in kleinen Schritten in Frage kommt, darf nicht dazu führen, dass aus reinen Nützlichkeitsabwägungen heraus eine bereits in den europäischen Mindestgrundsätzen für die Behandlung der Gefangenen von 1973 (Nr. 8) aufgestellte Forderung nicht mehr gelten soll. Gerade die bisherige Existenz des § 18 StVollzG hat nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes dazu geführt, dass von den Landesjustizverwaltungen erhebliche Verbesserungen für die Unterbringung der Gefangenen unternommen werden konnten. Sollte die gesetzliche Forderung nach Einzelunterbringung nunmehr entfallen, würden die Chancen für die Landesjustizverwaltung, Gelder für die nach wie vor erforderliche Verbesserung der Haftraumsituation zu erhalten, sinken.

Mit freundlichen Grüßen

Winchenbach
1. Vorsitzender

Stellungnahme der Konferenz der Katholischen Seelsorge - Auszug aus dem Brief des Vorsitzenden Axel Wiesbrock an die JustizministerInnen der Länder

Die Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der BRD bittet Sie nachdrücklich, von diesem Vorhaben (Änderung § 18 StVollzG, Anm. d. Red.) Abstand zu nehmen: Nach christlichem Menschenbild ist die Würde des Menschen schon längst berührt, wo

mehrere Gefangene in einem Raum ohne separaten Toilettenbereich untergebracht sind. Dort wo mehrere Menschen zum Teil gegen ihren Willen auf engstem Raum leben und nicht einmal bei der Verrichtung ihrer Notdurft ihre Intimsphäre gewahrt ist, da wird Würde verletzt. Angesichts der knappen Ressourcen ist es z.Zt. in der BRD nicht möglich, jeden Gefangenen menschenwürdig unterzubringen. Gerade deshalb halten wir es für unbedingt erforderlich am Anspruch einer menschenwürdigen Unterbringung festzuhalten und demzufolge die Errungenschaft des § 18 StVollzG, nämlich den Anspruch auf Einzelunterbringung während der Ruhezeit, aufrechtzuhalten. Die Bemühungen sollten sich daher darauf richten, den § 18 StVollzG in der Praxis konsequent zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Wiesbrock

Reaktionen auf den Brief von Axel Wiesbrock – eine Auswahl

Bündnis 90/Die Grünen, Bundestagsfraktion
Arbeitskreis 3: Innen, Recht, Frauen, Jugend,
Familie, Senioren und Bildung

Berlin, 25.02.2004

Sehr geehrter Herr Wiesbrock,

im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bedanke ich mich für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die Konsequenzen der Gesetzentwürfe von Niedersachsen und Thüringen zu §§ StVollzG hinweisen. Wir teilen Ihre Bewertung und lehnen die Einschränkung des Einzelunterbringungsanspruchs ab. Eine ablehnende Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates gibt es auch von der grünen schleswig-holsteinischen Justizministerin Anne Lütke (Anlage). Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf im Bundestag abgelehnt werden wird und das BMJ eine entsprechende Stellungnahme bis Ende März erarbeitet. Wir werden uns jedenfalls für eine Wahrung der Würde von Strafgefangenen und bessere Bedingungen für ihre Resozialisierung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
R. Delidakis

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

11.02.2004

Sehr geehrter Herr Wiesbrock,

für Ihr hier am 23.01.2004 eingegangenes Schreiben, welches Herrn Minister vorgelegen hat, danke ich Ihnen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Lassen Sie mich zunächst betonen, dass ich für die in Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Besorgnis nicht nur Verständnis habe, sondern diese auch ausdrücklich teile. Daher hat Nordrhein-Westfalen sowohl in der Sitzung des Unterausschusses des Rechtsausschusses des Bundesrates am 20.01.2004 als auch in der Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrates am 28.01.2004 gegen den Gesetzesantrag votiert. Zu meinem Bedauern haben in beiden Beratungen lediglich nur drei weitere Länder – Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein – ein entsprechendes Abstimmungsverhalten gezeigt.

Ich darf Ihnen versichern, dass sich Nordrhein-Westfalen, sofern nicht unvorhersehbare Erkenntnisse eine andere Einschätzung unseres bisher eingenommenen Standpunktes unabdingbar machen sollten, auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren gegen die beabsichtigte Gesetzesänderung aussprechen wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
gez. Dr. Schnigula

Senatsverwaltung für Justiz (Berlin)
- Die Senatorin -

Sehr geehrter Herr Wiesbrock,

für Ihre Stellungnahme zu dem Gesetzesantrag der Länder Niedersachsen und Thüringen danke ich Ihnen sehr.

Meine Haltung zu diesem Themenkomplex habe ich Ihnen gegenüber bereits anlässlich eines gemeinsamen Treffens im Dezember des letzten Jahres dargelegt.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass die Aufgabe des Justizvollzuges in der Zukunft nicht darin liegt, die Ansprüche an die Unterbringungsform der Gefangenen zu reduzieren, sondern die Maßgaben des derzeit geltenden § 18 StVollzG im

Rahmen des finanziell Möglichen systematisch und konsequent umzusetzen.

Das Land Berlin hat gegen die geplante Gesetzesänderung gestimmt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Gesetzesinitiative tatsächlich realisiert wird.

Für das tägliche Engagement der katholischen Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken und verbleibe für heute

mit freundlichen Grüßen
Karin Schubert

DIE GERECHTIGKEIT, SO WIE ICH SIE EMPFINDE, WIRD NICHT VON ALLEN GETEILT. DAS WAS RECHT IST, KANN NICHT UNABHÄNGIG DAVON SEIN, WAS ICH EMPFINDE. ES GIBT VIELE MITTEL, UM DEMOKRATISCHE RECHTE ZU VERZOGERN ODER ZU VERHEIMLICHEN. DAS SÄGE ICH, DAVON AUSGEHEND, DAS ICH IM RECHTSSTAAT LEBE UND DAS EIGENE RECHT NICHT DAS RECHT SEIN KANN.	ES KANN NICHT SEIN, DASS WIR UNS REGELN AUSDENKEN, DIE ZWAR VORHER SEHBAR SIND, ABER VIELN MENSCHEN GEGEN DEN STRICH GEHEN. AUF DER EINEN SEITE MÜSSEN WIR MIT DER KOMPLEXITÄT DER WELT FERTIG WERDEN, ZUM ANDEREN KÖNNEN WIR IM EINZELFALL IN UNSERE TÄGLICHEN UMGEBUNG NUR MIT RECHTSREGELN UMGEHEN, DIE EINE BESTIMMTE SIMPLIZITÄT HABEN.
---	--

Seelsorge als sicherheitsstabilisierender Faktor und als Sicherheitsrisiko aus der Sicht des (eines) Justizministeriums - Handlungsspielräume der Seelsorge im Blickwinkel von Sicherheit und Ordnung

Ministerium der Justiz
und für Europaangelegenheiten
des Landes Brandenburg
MR Willi Schmid

Potsdam, 28. September 2004

Thesen:

- A)
 1. Seelsorge leistet häufig eine Konflikt lösende und schlichtende Arbeit im Justizvollzug.
 2. Gefängnispfarrer werden von den Gefangenen in erster Linie als Vertrauenspersonen in Anspruch genommen.
 3. Der Anstaltsseelsorger kann wie kaum ein anderer im Gefängnis Gemeinschaft herstellen; sowohl unter den Gefangenen als auch unter Gefangenen und Bediensteten und auch mit Menschen außerhalb des Vollzuges.
- B)
 4. Grenzen seelsorgerischer Tätigkeit, die sich aus Sicherheitsbelangen der Anstalt ergeben, müssen hingenommen werden, sollen die An-

stalt und der Anstaltsleiter ihre/seine Aufgaben erfüllen können.

- 5. Das „Schweigerecht“ des Anstaltspfarrers und sein – oft – als „parteiisch“ empfundener Einsatz führen zu Missverständnissen, ja Misstrauen. Dies beeinträchtigt die Sicherheitssituation der JVA.
- C)
- 6. Verständigung, Verständnis für die jeweils „andere“ Seite, führt zur Verbesserung des Anstaltsklimas und damit zu mehr Sicherheit.
 - 7. Die Verständigung auf gemeinsame Ziele des Vollzugs, für einzelne Gefangene und die gemeinsame Bereitschaft zur Konfliktvermeidung und zur Konfliktlösung schafft gegenseitige, umfassende Akzeptanz, Vertrauen und damit Verlässlichkeit und in der Folge „Sicherheit“.

**„Lebenslang“ – Verstoß gegen die Menschenwürde? Juristen diskutieren in Karlsruhe über das Strafrecht
Von Klaus Gaßner, Badische Neueste Nachrichten, 17.09.2004**

Karlsruhe. Soll ein nach einem heimtückischen Mord zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilter Verbrecher die Hoffnung haben, irgendwann einmal wieder auf freien Fuß zu kommen? Oder gilt auch für ihn jener Satz, den der Kanzler unter dem Eindruck scheußlicher Sexualverbrechen gegen Kinder sprach: „Wegsperrn, und zwar für immer“? Die härteste Strafe, die das deutsche Strafrecht kennt, wird in der Bundesrepublik selten verhängt – und noch seltener muss ein Verurteilter wirklich bis zu seinem Tode hinter Gittern bleiben. Für die meisten Verurteilten öffnen sich nach rund 16 Jahren die Zellentüren, wie die Statistik ausweist. Was die Frage aufwirft: Wie sinnvoll ist eigentlich die Androhung einer lebenslangen Haftstrafe? Juristen treibt indes noch eine andere Debatte um: Ist die lebenslange Haftstrafe überhaupt statthaft, verstößt sie nicht gar gegen die Menschenwürde?

Ernst Gottfried Mahrenholz ist dieser Auffassung. Der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts (BVG) feiert in diesen Tagen seinen 75. Geburtstag, was Anlass bot für die Juristische Studiengesellschaft, ihm in Karlsruhe ein Symposium zu widmen. Und das nutzte der

Jubilar, um auf die Freiheitsgarantie des Artikels zwei im deutschen Grundgesetz zu verweisen. Dieser Satz verbiete es dem Staat, einen Verbrecher lebenslang hinter Gitter zu stecken – jeder Mensch müsse vielmehr stets die Chance haben, wieder auf freien Fuß zu kommen.

Wirklich jeder? Generalbundesanwalt Kay Nehm war es, der Mahrenholz' abstrakte Auslegung mit der Wirklichkeit konfrontierte, der augenblicklichen Gefährdung des Staates durch Terroristen etwa, die die Höchststrafe nötig mache. „Oder ist es wirklich realistisch“, fragte der Chefankläger der Bundesrepublik, „einem Drahtzieher der Anschläge des 11. September, wie etwa den von den USA festgehaltenen Ramzi Binalshibh, mit einem maximalen Freiheitsentzug von nur 20 Jahren drohen zu wollen?“, fragte Nehm. Schützenhilfe erhielt er vom Freiburger Moraltheologen Eberhard Schockenhoff, der „lebenslänglich“ zunächst als die humane Alternative zur Todesstrafe wertete und dann von der „Symbolkraft“ der Strafe sprach: Mit der Möglichkeit einen Verbrecher lebenslang hinter Gitter zu bringen, betone die Gesellschaft ihren festen Willen, das hohe Gut des Lebens zu schützen. Für den Theologen, der in einer langen Strafe auch ein Stück „Sühne“ erkennt, sieht freilich auch in einer vorzeitigen Haftentlassung bei einer guten Sozialprognose keine Verletzung dieses „Symbols“. Gerade die vorzeitige Entlassung stellt in der Praxis jedoch ein ernstes Problem dar, wie Axel Boetticher ausführte. Der Richter am Bundesgerichtshof kritisierte die massiven Sparauflagen, die der Staat seiner Justiz verordnet. Dadurch müssten wichtige Therapien eingeschränkt werden, mit denen Verbrecher am Ende ihrer Haftzeit wirkungsvoll auf die neue Freiheit vorbereitet würden. Boetticher appellierte, der Frage mehr Raum zu geben, „wie wir die Gefangenen wieder aus den Anstalten herausbekommen“.

In den neunziger Jahren ist die Zahl der Tötungsdelikte um rund ein Drittel zurückgegangen. Gleichzeitig nahm auch die Zahl der zu lebenslanger Haft verurteilten Kriminellen ab. Doch Hans-Jörg Albrecht vom Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht machte eine erstaunliche Entdeckung: Die Zahl der lebenslänglich hinter Gittern Sitzenden stieg nämlich im gleichen Zeitraum an: Was Albrecht als Beleg dafür nahm, dass die Gerichte bei der Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung zurückhaltender geworden sind. Und das

wiederum könnte eine Reaktion auf Ängste in der Gesellschaft sein, wie sie von Boulevardzeitungen geschürt werden, die in ihrer Forderung nach harten Strafen auch vor üblen Beschimpfungen der Gerichte nicht Halt machten, wie beklagt wurde. Was einmal mehr zeigt, dass die Frage nach der lebenslangen Haftstrafe ein Thema ist, „das Emotionen“ schürt, wie der stellvertretende BVG-Chef Winfried Hassemer meinte.

Lebenslange Schuldverbüßung?
Von Gottfried Mahrenholz, ehemaliger
Vizepräsident des Bundesverfassungs-
gerichts – Gastkommentar in den Badi-
schen Neuesten Nachrichten am
10.11.2004

Am 15. September 2004 hat im Bundesverfassungsgericht ein Symposium zur lebenslangen Freiheitsstrafe stattgefunden. Zwei Fragen standen im Vordergrund: Gebietet nicht die Sühne (die Vergeltung) bei Mord die lebenslange Freiheitsstrafe, und: was gebietet das Erfordernis der Sicherheit dagegen, dass ein gefährlicher Täter nicht rückfällig wird, wenn man statt der lebenslangen Freiheitsstrafe nur eine hohe zeitliche Strafe verhängt?

Der Begriff der Sühne ist ein ehrwürdiger Begriff. Er hatte einen Bezug vor allem zur Todesstrafe, wenn diese wegen Mordes verhängt wurde. Selbst Kant, der große Aufklärer, gebrauchte ihn hierfür: es laste sonst die „Blutschuld“ auf dem Volk. Sühne ist heute schwer nachvollziehbar. Und schon gar nicht, nachdem das Grundgesetz die Todesstrafe abgeschafft hat, also seit mehr als einem halben Jahrhundert, und inzwischen fast ganz Europa diesem Vorbild gefolgt ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1977, also vor fast 30 Jahren, die lebenslange Freiheitsstrafe in einem überaus sorgfältig begründeten Urteil als eine Strafe gehalten, die mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Aber es hat die Probleme genannt: Aus dem obersten Verfassungsgrundsatz des Schutzes der Würde des Menschen folgerte es, dass für jeden Verurteilten die Chance, die Freiheit wiederzugewinnen, bestehen bleiben muss. Seitdem ist eine solche Prüfung nach einer Strafzeit von 15 Jahren für alle lebenslänglich Verurteilten vorgeschrieben. Sie bezieht sich vor allem darauf, ob eine besondere Schwere der Schuld nicht die weitere Vollstre-

ckung gebietet, und ob es verantwortbar sein kann, den Täter in die Freiheit zu entlassen. Aber das Gericht hat seinerzeit hinzugefügt: Was der Menschenwürde entspricht, könne „immer nur auf dem jetzigen Stande der Erkenntnis beruhen und keinen Anspruch auf zeitlose Gültigkeit erheben“.

Wie ist der Stand der Erkenntnis heute? Jedenfalls hat sich der Stand der Gesetzgebung verändert. Denn der Gesetzgeber hat es seit diesem Jahr möglich gemacht, dass die Täter schwerer Verbrechen vor Ablauf der Strafzeit, also in einer nachträglichen Entscheidung, in die Sicherungsverwahrung genommen werden können, wenn ihre erhebliche Gefährlichkeit für die Allgemeinheit dies erfordert.

Damit gerät die lebenslange Freiheitsstrafe erneut in das Scheinwerferlicht des Satzes von der Menschenwürde. Denn mit ihm hatte ja das Bundesverfassungsgericht, wie ausgeführt, die Regelung einer vorzeitigen Entlassung gefordert, wenn dies unter dem Gesichtspunkt möglicher künftiger Straftaten des Verurteilten verantwortbar ist.

Gibt es jetzt noch eine plausible Begründung für die lebenslange Freiheitsstrafe? Wenn nämlich das Gesetz nunmehr bei einer zeitig begrenzten Freiheitsstrafe die Anordnung nachträglicher Sicherungsverwahrung zulässt, können nachteilige Folgen für die Sicherheit auch dann nicht eintreten, wenn gleichermaßen die Strafe wegen Mordes zeitig begrenzt und vor Ablauf der Strafe das Problem der Überweisung in die Sicherungsverwahrung, wegen einer erheblichen Gefährlichkeit des Täters für die Allgemeinheit, geprüft wird.

Dieser Gedanke gewinnt im Lichte des Freiheitsgrundrechts weiter an Gewicht. Denn die Freiheit ist „unverletzlich“ – so das Grundgesetz -, dann muss auch die Strafe wegen Mordes zeitlich begrenzt werden, weil das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit, der „Rechtsgüterschutz“, dem das Strafrecht dient, durch die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung gedeckt wird.

Die praktischen Folgen für das Strafrecht, das ja „Schuld“ bestrafen soll, sind einschneidend. Endlich könnte dann auch bei Mord das Ausmaß an Schuld, wie bei jedem anderen Täter einer Straftat auch, im Urteil selbst wirklich gewogen werden. Zurzeit ist der so genannte Konflikttäter ebenso wie der des Sexualmordes Schuldige nach

dem Strafanspruch in gleicher Weise schuldig. Denn der Strafausspruch, liegt ein Mord vor, lautet zwingend auf die Verhängung der lebenslangen Freiheitsstrafe. In einem mit geringeren Garantien ausgestatteten Beschlussverfahren wird dann nach 15 Jahren die Schwere der Schuld gewogen und beantwortet, ob Sicherheitsinteressen der Entlassung entgegenstehen. Aber bei einem Strafrahen wegen Mordes, der zwischen 15 und 25 Jahren liegen sollte, könnte das über den Vorwurf des Mordes selbst urteilende Gericht wie bei jeden anderen Delikt auch sorgfältig die Schuld abwägen.

Jeder Straftäter hat aber einen Anspruch darauf, dass er „schuldangemessen“ bestraft wird. Dies gehört zu den Mindestvoraussetzungen der Wahrung der Menschenwürde im Strafrecht. Das bedeutet, dass das Ausmaß der Freiheitsstrafe in einem genauen Prozess richterlicher Abwägung der einzelnen für die Schuld relevanten Umstände festgesetzt wird. Das Bundesverfassungsgericht hatte schon vor mehr als 40 Jahren das Erfordernis eines (nur) schuldangemessenen Strafens hervorgehoben. Eben dies bedeutet im Strafrecht der Satz unseres Grundrechtskatalogs, dass die Freiheit „unverletzlich“ ist.

Gegenüber diesem Rechtsgrundsatz kann auch die hergebrachte Meinung, es bedürfe der lebenslangen Freiheitsstrafe zur „Abschreckung“, keinen Bestand mehr haben, wenn dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit, wie hervorgehoben, durch die nachträgliche Prüfung der Gefährlichkeit des Täters genügt wird. Abschrecken soll das Strafrecht schon: Aber wer kann beurteilen, ob etwa 25 Jahre „Knast“ weniger abschrecken als die lebenslange Freiheitsstrafe, wenn sie zu einem hohen Prozentsatz gar nicht bis zum Lebensende vollstreckt wird? Schon das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 1977 den Gemeinspruch der Gefangenen zitiert: „Lebenslänglich ist auch vergänglich.“

Im Sinne des grundrechtsorientierten Strafrechts steht der Satz ernsthaft für den Gesetzgeber, das Gericht, die Wissenschaft und die Öffentlichkeit zur Prüfung in dem Sinne an, ob die Allgemeinheit an der „Vergänglichkeit“ der lebenslangen Freiheitsstrafe Schaden nimmt.

Risse in der Mauer – die untergründigen Verbindungen der totalen Institution nach „draußen“ (Willi Pecher)

Aus: Bauer/Gröning, Institutionsgeschichten, Tübingen 1995

Bestrafung ist kein Vorgang, der nur den Staat als Strafenden und den Kriminellen als Bestraften angeht. Schon das große Interesse, das spektakuläre Verbrechen und Prozesse auf sich ziehen (etwa in den Schlagzeilen der Boulevard-Presse), zeigt, dass die Gesellschaft als Ganze am Vorgang der Bestrafung emotional mitbeteiligt ist. Worin hat dieses emotionale Angesprochen-Sein seinen Ursprung?

Fromm sieht als wichtigen Faktor für die Aufrechterhaltung der Stabilität der Gesellschaft, dass die Masse Gefühle auf die herrschende Klasse und deren Repräsentanten überträgt, die ursprünglich dem Vater galten. Der Erwachsene ist fähig, „seelische Einstellungen der Kindheit zu wiederholen und speziell die infantile Einstellung zum Vater auf andere Personen zu übertragen. Für die seelische Einstellung des kleinen Kindes zum Vater ist charakteristisch der Glaube an seine körperliche und geistige Überlegenheit, beziehungsweise die Angst vor ihm.“ (FROMM 1982, S. 139). Damit die herrschende Klasse sich ihre Macht sichern kann, muss sie sich gemäß dieser infantilen Vater-Übertragung verhalten.

„Die Mittel, durch die die herrschende Klasse sich der Masse als Vaterfigur psychisch aufoktroyiert, sind sehr verschiedene. Eines dieser Mittel, und keineswegs der unwesentlichsten, ist die Strafjustiz. Sie demonstriert eine der wichtigsten Eigenschaften des Vaters: seine Macht zu strafen...

Die Strafjustiz ist gleichsam der Stock an der Wand, der auch dem braven Kinde zeigt, dass der Vater ein Vater und das Kind ein Kind ist“ (FROMM 1982, S. 139). Diese von Fromm beschriebene Funktion der Strafjustiz dient also der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Hierarchie und wird sowohl von den Herrschenden (weil sie dadurch ihre Macht stabilisieren) als auch den Beherrschten (weil sie dadurch Verantwortung abgeben können) unterstützt.

ALEXANDER/STAUB beschreiben im Anhang zu ihrem Buch ‚Der Verbrecher und sein Richter‘

weitere Funktionen der Bestrafung für die Gesellschaft. Die Gesellschaft verlangt Sühne für das begangene Verbrechen, weil sie es nicht dulden kann, „dass ein anderer straflos etwas ausführen darf, was den Rechtschaffenen verboten ist“ (ALEXANDER/STAUB 1972, S. 408). Die für das Bestehen der Gesellschaft notwendige Forderung des Triebverzichts des einzelnen gerät ins Wanken, wenn sich ein Mitglied der Gesellschaft über diese Forderung hinwegsetzt. Würde der Norm-Verletzer nicht bestraft, gäbe es für die anderen wenig Grund, sich weiterhin an die Normen zu halten. Das Über-Ich vieler Menschen ist nicht so weit verinnerlicht, dass es nicht dieser äußeren Stütze bedürfte. Das ‚schlechte Gewissen‘, die innere Strafe für eine Normverletzung bedarf der Ergänzung und Stütze der Strafordnung von außen.

Indem der Nicht-Verurteilte aber dennoch Anteil an den begangenen Normverletzungen hat und haben will (Medien, Klatsch), kommen die auch bei ihm vorhandenen, aber verdrängten dissozialen Tendenzen zum Zug. Insbesondere die Dunkelfeldforschung hat in beeindruckender Weise zum Vorschein gebracht, dass Kriminalität als ubiquitäre gesellschaftliche Erscheinung anzusehen ist. Die Bestrafung des Verbrechers ermöglicht also zum einen die teilweise Identifizierung, dann aber auch wieder die Distanzierung. Beides hilft den von der Gesellschaft geforderten Triebverzicht aufrecht zu erhalten.

Während die Sühnetendenz der Strafe also nicht in erster Linie dem Täter gilt, sondern die eigenen Triebe im Zaum halten soll, hat die Bestrafung auch die Funktion der Rache. Der Rechtsbrecher bedroht die Rechte anderer Mitglieder der Gesellschaft. Als Reaktion darauf entsteht das Rachebedürfnis. Gemäß dem Talionsprinzip will man dem, dessen Aggressionen man erleidet oder zu erleiden droht, selbst aggressiv begegnen. „Im Strafrecht ist der primitive Rache-Affekt in einer gemilderten und modifizierten Form noch heute vorhanden. Er kommt in dem Vergeltungscharakter der Strafe, insbesondere in der primitiven Härte und in der irrationalen Art der Leidenszufügungen im Strafvollzug noch hinreichend zum Ausdruck“ (ALEXANDER/STAUB 1972, S. 414).

Als dritte Funktion der Bestrafung für die Gesellschaft nennen ALEXANDER/STAUB die Aggressionsabfuhr. „Die Identifizierung mit der stra-

fenden Gesellschaft ermöglicht dem Rechtschaffenen ein Ausleben von Aggressionen in erlaubter Form“ (ALEXANDER/STAUB 1972, S. 415). Während dieser Aspekt früher direkt zur Geltung kam, etwa in öffentlichen Hinrichtungen, beschränkt er sich heute auf einen „Gehirnvorgang...“, der bei der Lektüre der Morgenzeitung stattfindet, der als Phantasiegebilde zum Abreagieren nur bedingt geeignet ist“ (MENTZOS 1976, S. 109).

**„Warnschuss-Arrest bringt gar nichts“
Jugendgerichtstag gegen Verschärfung
der Strafgesetze
Von Simone Liss, Leipziger Volkszeitung vom 29.09.2004**

Leipzig. Crash-Kids, Drogenabhängige, Gelegenheitsdiebe – Andreas Spahn kennt seine Gagnonen. Egal sind sie dem Jugendrichter aus Saalfeld nicht. Geschlossener Vollzug ist für den Juristen Ultima Ratio. Das letzte Mittel mit aller Konsequenz. Verschlossene Türen, vergitterte Fenster, verfeindete Gruppen, verrohtes Personal. Im Vollzug landen nach seinem Willen nur Jugendliche, die für jeden anderen Erziehungsversuch untauglich scheinen. Hartnäckige Wiederholungstäter, Mörder, Räuber und Drogenhändler. Spahns Argwohn gegen Inhaftierungen ist begründet: Drei von vier Delinquenten werden rückfällig.

Ein Grund für den Thüringer Richter und seine Kollegen, zum Abschluss des 26. Deutschen Jugendgerichtstages in Leipzig an die Politik zu appellieren, von einer Verschärfung der Strafgesetze für Jugendliche und Heranwachsende Abstand zu nehmen. Es sollte vielmehr die Flexibilität des Jugendstrafrechts besser ausgenutzt werden, forderten gestern die Experten am Ende der viertägigen Tagung.

Jugendrichter wie Andreas Spahn sehen sich zurzeit einem starken öffentlichen Druck ausgesetzt. Die Furcht der Deutschen vor Kriminalität sei gestiegen, obwohl die Zahl der Verbrechen effektiv gesunken ist. Brisant ist jedoch, dass Opfer und Täter immer jünger werden. „Die Kluft zwischen körperlicher und sozialer Reife wird immer größer, das Erwachsenwerden immer schwerer“, meint Bernd-Rüdiger Sonnen, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen.

„Abschreckung durch einen Warnschuss-Arrest, wie ihn Sachsens Justizminister Thomas de Maiziére propagiert, bringt gar nichts“, sagt Sonnen. Viel wichtiger sei es, straffällig gewordenen Jugendlichen über ambulante Maßnahmen wie Anti-Aggressions-Training soziale Kompetenzen zu vermitteln. Diese seien zudem preiswerter. „Jede ambulante Maßnahme ist im Vergleich zu einem Vollzugsplatz ein Schnäppchen“, so Jugendrichter Spahn.

„Strafvollzug muss und darf nicht die Endstation sein“, fordert auch der Berliner Sozialpädagoge Thomas Meißner. Eine Alternative sei der seit 1990 im Jugendstrafgesetz verankerte Täter-Opfer-Ausgleich, der jugendliche Täter mit ihren Opfern zusammenbringt. „Sie sitzen sich direkt gegenüber. Und Sozialarbeiter leiten das Gespräch“, erklärt Meißner. Das Ziel: der Täter soll die Ängste und Schmerzen des Opfer nachempfinden. Viele Jugendliche werden dadurch selbst an einer wunden Stelle gepackt – ihrer Unfähigkeit, sich mit Worten auszudrücken. Trotz der guten Erfahrung werden zurzeit in Deutschland 12 000 zusätzliche Haftplätze für rund 1,4 Millionen Euro gebaut. „Statt in Ganztagschulen oder Horte oder Sportvereine zu investieren, liegt unsere Zukunft im Ausbau von Gefängnissen“, resümiert Thomas Meißner.

Dass bis heute nur die Schlimmsten der Schlimmen inhaftiert werden, liegt an einer Entwicklung, die mit der Neuorientierung des Jugendstrafrechts in den frühen 70er Jahren zusammen hängt. Damals kam man zu der Erkenntnis, dass der Knast von allen Möglichkeiten die schlechteste ist, um straffällig gewordene Jugendliche wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Lieber steckten Jugendrichter harte Jungs in betreute Jugendgruppen, schickten sie in Abenteuer camps oder verordneten ihnen Segeltörns zur Selbstfindung. Der Erfolg gab Psychologen und Pädagogen recht: Bei alternativen Resozialisierungsmethoden werden nur sechs von zehn Tätern rückfällig.

Doch Alternativen wie die so genannte Erlebnispädagogik haben in Deutschland keinen guten Ruf. Dem Steuerzahler ist schwer zu vermitteln, warum man in Zeiten leerer Kassen mit straffälligen Jugendlichen nach Sibirien oder Alaska fliegen muss, um durch Grenzerfahrung ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Diese Art der Intensivbetreuung ist keine Wunderwaffe, erklärte

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) am Wochenende in Leipzig. Es sei ein Konzept unter vielen, an dem festgehalten werden solle. Statt die Wälder der Rocky Mountains könne man aber auch die Lüneburger Heide durchstreifen. Bernd-Rüdiger Sonnen: „Jugendliche sehnen sich nach Anerkennung. Doch die Arbeitslosigkeit der Eltern und die Perspektivlosigkeit auf dem Ausbildungsmarkt raubt ihnen den Ehrgeiz. Es wird immer schwieriger, in Deutschland unbescholten erwachsen zu werden.“

DIE ZEIT HEILT KEINE WUN-
DEN. DIE ZEIT, DIE WIR HAB-
EN, IST UNSERE GRÖSSTE
FREIHEIT, GLEICH WO WIR
SIND; DIE FREIHEIT, DIE UN-
S KEINER NIMMT, DIE FREI-
HEIT, SICH SELBST ZU BES-
TIMMEN, IST DIE VERÄNDE-
RUNG, DIE MAN ERST ENT-
DECKT, WENN MAN SIE VER-
LOREN HAT. ICH HABE KEI-
NE KEINE ANGST DAVOR. ICH
KANN NICHT ERWARTEN,
DASS MAN MICH ENTSCHÜ-
LDIGT. ICH BIN SCHULDIG.

DIE TODESSTRAFE IST KEI-
NE LEGITIME STRAFE. DER
GESELLSCHAFTSVERTRAG,
MIT DEM DIE BÜRGER DE-
N STAAT KONSTITUIEREN,
UMFASST NICHT, DEM STA-
AT DAS RECHT ZU GEBEN
ALS BÜRGER ÜBER DAS E-
IGENE LEBEN ZU VERFÜG-
EN. DER STAAT HAT DIESE
S RECHT NICHT UND KAN-
N ES NIE BEKOMMEN. DE-
SHALB HABE ICH GANZ F-
UNDAMENTALE EINWÄNDE
GEGEN DIE TODESSTRAFE.

„Ich werde hier den Löffel abgeben“
Alte und todkranke Häftlinge: Men-
schenwürdige Behandlung oder huma-
nes Sterben?
In deutschen Gefängnissen Fehlanzeige
von: Markus Götte
in: Publik Forum Nr. 20/2004

„Werner Peters war ein harter Kerl“, sagt Josef Bausch-Hölterhoff über seinen früheren Patienten. Der Arzt spricht in der Vergangenheit, denn Peters, der Bankräuber, ist tot. An Prostatakrebs gestorben, hinter Gittern. „Dabei hatte der 56-jährige eine gute Prognose“, erzählt der Mann mit der markanten Glatze, den viele Häftlinge der Justizvollzugsanstalt Werl in Nordrhein-Westfalen einfach nur „Doc“ nennen. Aber Peters (Namen der Häftlinge der JVA Werl geändert) lehnte jede Hilfe ab. Keine Operation, keinen Strahlenbehandlung, nur Schmerztherapie. „Wochenlang haben wir auf ihn eingeredet, doch eine Behandlung zu beginnen“, erinnert sich Bausch-Hölterhoff. Erfolglos.

Zu diesem Zeitpunkt saß Peters bereits die Hälfte seines Lebens hinter Gittern. Zehn Jahre davon in Einzelhaft wegen bewaffneten Raubs. Ohne Arbeit und Hofgang, ganz alleine, weil seine Millio-

nenbeute nie gefunden wurde. Fünf Jahre hätte er noch sitzen müssen. Danach drohten ihm weitere Jahre im Gefängnis: Sicherungsverwahrung zum Schutze der Allgemeinheit. Weil er als reueloser Wiederholungstäter galt. Die Krankheit schien für ihn so etwas wie ein Ausweg aus der Haft zu sein, erzählt Bausch-Hölterhoff. Hoffnungslose Häftlinge begegnen dem Gefängnisarzt häufiger. Einige ältere Langzeitgefangene müsse er in ihren Zellen aufsuchen und regelrecht überreden, sich behandeln zu lassen. „Die Zahl der Kranken und Sterbenden im Strafvollzug wird in Zukunft steigen“, glaubt er. Nach den Strafverschärfungen der vergangenen Jahre wächst die Zahl der Gefangenen bundesweit. Entlassungen werden restriktiv gehandhabt: Immer mehr bleiben immer länger in Haft, werden alt und krank.

Auf dem Flur der Werler Krankenstation wischt ein kleiner blasser Mann in blauer Häftlingshose den Boden. „Ich werde hier wohl der Löffel abgeben“, flüstert Ernst Baum. Seit sein linker Lungenflügel entfernt wurde, ist von seiner Stimme nur noch ein heiseres Krächzen geblieben. Baum hat Bronchialkrebs. 26 seiner 58 Lebensjahre hat er wegen mehrfacher Brandstiftung und Diebstahl im Knast verbracht. Wie viele Jahre Gefängnis noch vor ihm liegen? Seine mageren Schultern zucken. Baum gehört in der Justizvollzugsanstalt Werl in Nordrhein-Westfalen zu den Sicherungsverwahrten. Seine Strafe als Brandstifter hat er längst verbüßt. Als gefährlicher Wiederholungstäter bleibt er jedoch aus Sicherheitsgründen eingesperrt. Notfalls für immer. Noch bleibt ein Schimmer Hoffnung. „Vielleicht lassen sie mich doch noch mal raus, vielleicht wegen der Krankheit“, sagt er kaum hörbar.

Mehr als 300 „Sicherungsverwahrte“ gibt es mittlerweile in Deutschland. Menschen, die als gefährlich gelten und nach ihrer eigentlichen Haftstrafe weiterhin weggesperrt bleiben. Tendenz steigend. Dazu kommen mehr als 1700 Lebenslange, die 15 Jahre oder noch länger sitzen. Früher wurden alte und kranke Häftlinge entlassen. Heute nicht mehr: „Ob Krebskranke, Dialysepatienten oder querschnittsgelähmte Rollstuhlfahrer“, sagt Bausch-Hölterhoff, „medizinisch können wir heute alle versorgen.“

Todkranke Häftlinge sind vom Gesetz eigentlich nicht vorgesehen. Jeder Gefangene muss die Hoffnung auf einen Lebensrest in Freiheit haben. Und entlassen werden, bevor Siechtum und To-

desnähe eintreten. So urteilte das *Bundesverfassungsgericht* zur lebenslangen Freiheitsstrafe. Doch in der Praxis hat dieses Urteil kaum Gewicht. Das zeigt das Beispiel von Norbert Brandmeier, der nach 16 Jahren Haft im Gefängnis Berlin-Tegel an Lymphdrüsenkrebs erkrankte.

Strafgefangene kannte Michael Wilhelmy, Oberarzt im Neuköllner Klinikum, nur aus dem Fernsehen, bis plötzlich Norbert Brandmeier an Händen und Füßen gefesselt vor ihm im Krankenbett lag. Ein Jahr ist das jetzt her, aber die Bilder von damals sind sofort wieder da, „wenn ich den Namen des Häftlings höre“. Rund um die Uhr bewachten zunächst drei bewaffnete Justizbeamte den krebserkrankten Häftling. „Der Patient sollte schlafen, aber seine Bewacher spielten Skat oder guckten fern“, berichtet der Arzt.

Wirklich zur Ruhe sei ihr Sohn nie gekommen, erzählt die 72 Jahre alte Lisette Brandmeier. „Privatsphäre gab es keine.“ Stattdessen täglich Stress. Nicht nur mit den Justizbeamten. Auch mit dem Krankenhauspersonal. „Ärzte und Pflegekräfte waren gespalten.“ Einige hätten sich geweigert, Brandmeier zu behandeln. Manche aus Angst. Denn der Krenspatient war „der Polizistenmörder“ aus der Berliner Boulevard-Presse, der nicht nur den Ehemann seiner Geliebten verletzt, sondern auch einen Polizeibeamten getötet hatte. „Wiederholt kamen Aussagen, wieso diese teuren Krebsmedikamente an so einen Straftäter vergeudet werden.“ Das alles sei psychisch äußerst belastend gewesen, für alle – vor allem aber für den Patienten, sagt der Arzt: „Im Grunde kann man da gar nicht gesund werden.“

Brandmeier klagte auf Unterbrechung seiner lebenslangen Freiheitsstrafe, um seine letzten Lebensmonate bei seiner Familie verbringen zu können. Ein Gefängnisarzt stellte für ihn Gnadengesuch. Der Pfarrer der Familie bot sogar an, ihn bei sich zu Hause aufzunehmen, zu Behörden und ins Krankenhaus zu begleiten. Doch die Justiz sagte zu allem nein. Sicherheitsbedenken, hieß es am Anfang, als Brandmeier noch gehen konnte. Dennoch wurde das Team verkleinert. Zwei statt drei Beamte überwachten ihn. Selbst als die Metastasen wieder wucherten und Brandmeier an den Morphiumtropf angeschlossen wurde, saß ein Beamter vor der Tür. Nur die Bewachung, so ein zuständiger Richter, unterscheide den Häftling noch von einem normalen Krebspatienten. Immer wieder, erzählt dagegen Arzt Wilhelmy, seien die

Wachmannschaften zu ihm gekommen und hätten gefragt: „Wann stirbt denn der endlich? In sechs oder acht Stunden? Wenn ich gesagt hätte, in acht Stunden, dann hätten sie die Wachmannschaften sofort abgezogen. In Würde sterben war das nicht.“

Wie Häftlinge menschenwürdig sterben können, darüber hat sich auch der Gefängnisarzt Josef Bausch-Hölterhoff Gedanken gemacht. Zusammen mit seinem Vorgesetzten, dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Werl, Michael Skirl, Seelsorgern und Rechtsanwälten hat er eine Initiative gegründet: „In Würde sterben“. Sie wollen ein Diskussion anregen über die Konsequenzen immer längerer Haftstrafen. „Wenn wir gefährliche Straftäter wirklich so lange wegsperren wollen, bis sie keinem Menschen mehr etwas Böses antun können, bedeutet das, dass wir mehr kranke und sterbende Häftlinge haben werden. Und denen müssen wir ein menschenwürdiges Sterben ermöglichen.“

Die Initiative regt an, über Sterbebegleitung im Gefängnis nachzudenken und Justizbeamte zu schulen. Doch der zuständige Präsident des Landesjustizvollzugsamtes in Nordrhein-Westfalen, Klaus Hübner, winkt ab: Sterben im Strafvollzug sei derzeit kein Problem.

Das sehen die knapp 60 Häftlinge, die im Werler Gefängnis sicherheitsverwahrt werden, ganz anders. Sie sprechen von trockener Todesstrafe. Es fließt kein Blut, aber ihre Lebenszeit verrinnt. Spätestens, wenn sie krank sind, wollen die meisten noch einmal raus. Selber bestimmen zu können, wo er einmal sterben werde, das wäre für den krebserkrankten Ernst Baum menschenwürdiges Sterben. „Wenn ich schon sterbe“, sagt Baum, „dann draußen in Ruhe und ohne Gitter.“

RECHT, VIELE SCHMÜCKEN SICH MIT DEINEM NAMEN. WER DICH KENNT, DEM IST AUCH DAS UNRECHT NICHT FREMD. UND WER DAS UNRECHT KENNT, DEM BRENNT SICH DAS RECHT EIN WIE FEUER. DAS LEBEN, DAS ICH SELBST ERLEBE, IST DER EINZIGE ORT, DEN ICH NICHT VERLASSEN KANN. RICHTEN HEISST UNRECHT BEGREIFEN. WEM DIE ZEIT DAZU FEHLT, DER SCHMÜCKT SICH MIT FREMDEN FEDERN. AUCH WENN ER RICHTER IST. DER JURIST BEURTEILT JESUS, ROBIN HOOD ODER ZORRO ALS FIGUREN DER ÜBERLIEFERUNG ODER DER LITERATUR. WIR KENNEN IHRE WIRKLICHKEIT NICHT. SIE LEBEN FÜR IHRE GEFÜHLE VON GERECHTIGKEIT. EIN IDEALFALL, DER DER NACHAHMUNG WERT IST. ALS POLITIKER HALTE ICH ALLE DREI FÜR GEFÄHRLICH. NICHTS BESSERES ALS EIN POLITIKER, DESSEN IDEALE NICHT HINTERFRAGBAR SIND.

NACHRICHTEN / INFOS / TERMINE

Mehr als ein Knast-Kunst-Kalender

Einen authentischen Einblick in das Leben inhaftierter Menschen gewährt der im siebten Jahr erscheinende Kunstkalender der Diözesankonferenz der Gefängnisseelsorge im Bistum Aachen.

Günter, Ende 30 und zu einer lebenslangen Haft verurteilt, ist einer der gefangenen Künstler. Er hat schon mehrere Bilder zu den Kalendern beigezeichnet. Der gelernte Betonbauer und Bauzeichner begann vor acht Jahren zu malen. „Da habe ich ein Medium gefunden, um das auszudrücken, was mich bewegt“, sagt er heute.

In jedem Knast wird gemalt. Sei es zum Zeitvertreib oder – wenn das Talent ausreicht – als Portraitmaler von Mitgefangenen, um sich Tabak, Kaffee oder Süßigkeiten zu verdienen. Pastoralreferent Josef Feindt (JVA Krefeld) fördert das kreative Engagement der Gefangenen durch Malgruppen.

Die Idee, die hinter Gittern gefertigten Kunstwerke einem breiteren Publikum vorzustellen entstand 1998 als in Krefeld der Möbelladen K.N.A.S.T. (Kult, News, Action, Szene Trends zum Mitnehmen) eröffnet wurde. Josef Feindt gewann die Geschäftsleitung als Sponsor für einen Kunstkalender mit Bildern von Gefangenen. Die Zusammenarbeit währte zwar nur ein Jahr, aber ein Grundstein war gelegt. Pfarrer Konrad Mohr von der JVA Willich schloss sich der Krefelder Idee an. Dort werden die Kalender auch in beachtenswerter Qualität gedruckt.

Seit der fünften Auflage im Jahre 2003 erhält der Kalender durch Texte, die teilweise von Gefangenen geschrieben werden, eine wertvolle Ergänzung. Beim Schreiben verarbeiten die Gefangenen ähnlich wie beim Malen ihre Einsamkeit, die Aggressionen, den Frust oder die Ohnmacht.

2004 erschien der Kalender zum ersten Mal als Produkt aller Haftanstalten des Bistums Aachen. Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff unterstützt das Projekt und betont die Wichtigkeit der Gefängnisseelsorge. Da das Echo in der Öffentlichkeit fast durchweg positiv war, soll nun jedes Jahr ein Kunstkalender „aus dem Knast“ auf Bistumsebene herausgegeben werden.

Der Kalender 2005 ist im Internet unter www.skmKrefeld.de zu sehen. Bestellt werden kann direkt im Internet, beim **SKM Krefeld** (Tel. 02151/841220), Hubertusstraße 97, 47799 Krefeld oder beim **Bischöflichen Generalvikariat** (Tel. 0241/452382), Abteilung 2.2, Postfach 100311, 52003 Aachen, e-mail: doris.schmitz@gv.bistum-aachen.de.

www.katholische-seelsorge-ivategel.de

JVA Berlin-Tegel, das größte Gefängnis in Deutschland

Oft werden wir gefragt, wie es uns in dieser Mammutanstalt mit ca. 1800 Gefangenen geht und was wir dort so machen. Alle, die an unserer Arbeit interessiert sind, können sich darüber im Internet informieren.

P. Clemens Kleine SM und Diakon Winfried Schönfeld

Wichtige Termine und Tipps

- 14.03.2005 – 18.03.2005 Mainzer Tagung
- 10.10.2005 – 14.10.2005 Jahrestagung mit Mitgliederversammlung in Werdenfels bei Regensburg
- 14.04.2005 – 15.04.2005 Zum Umgang mit psychisch auffälligen Menschen im Strafvollzug, Franziskanerinnen Waldbreitbach; Leitung: Dr. Christoph Rüdeseim, Prof. Dr. Bernhard Sieland, www.tpi-mainz.de
- 25.04.2005 – 29.04.2005 Die Schuldfrage in der Seelsorge, Marienburg Bullay; Leitung: Dr. Christoph Rüdeseim, Prof. Dr. Dr. Doris Nauer, www.tpi-mainz.de

www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Impressum

Die „Mitteilungen“ sind das Informationsblatt der Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland für ihre Mitglieder.

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei.

Redaktion für Nr. 1/2005: PRef Michael Drescher,
JVA Karlsruhe, Riefstahlstraße 9, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-6476
E-mail: gefaengnisseelsorge@kath-karlsruhe.de

Kontoverbindung der Konferenz:
Volksbank Aller-Oker, BLZ 250 692 70
Kontonummer: 24 55 400
